



Allgemeine

Deutsche Gärtner-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen der deutschen Gärtner.

Organ des Allg. Deutschen Gärtner-Vereins und der Krankenkasse für deutsche Gärtner.

No. 11.

Herausgegeben vom Vorstande.

No. 11.

Erscheint am 1. u. 15. jeden Monats.
In der Postzeitungsliste unter No. 94 eingetragen. Preis: durch die Post bezogen 2,25 M. pro Vierteljahr (einschliesslich Bestellgeld).

Berlin, den 1. Juni 1902.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten diese Zeitung gratis.
Sonderbestimmungen für Einzelmitglieder siehe Umschlag, Seite 1.

„Wie soll ich die Versammlungen interessant machen?“

Diese Frage verursacht nicht selten den Vorsitzenden von Zweigvereinen einiges Kopfzerbrechen. Ja, ein Teil von Vereinen schreibt seine geringe Werbungskraft oder den Rückgang seiner Mitgliederzahl hauptsächlich auf das Konto dessen, dass in den Versammlungen zu wenig geboten, dass die Aufmerksamkeit und Teilnahme der Mitglieder nicht genügend angeregt wird. Nicht immer können Kollegen an die Spitze eines Vereins gestellt werden, die schon über etwas Gewandtheit in der Leitung verfügen. Der Stellenwechsel ist allenthalben so stark, dass davon nur zu häufig auch die Vereinsleiter berührt werden, ja diese um so eher, je mehr sie sich den gewerkschaftlichen Bestrebungen widmen. Und so stehen ständig eine grössere Anzahl von »Neulingen« an der Spitze, die sich immer erst wieder einarbeiten müssen.

Um die Versammlung eines Zweigvereins interessant, anziehend zu gestalten, ist mancherlei zu beobachten. Abgesehen von der notwendigen, durchaus unparteiischen Leitung der Debatten, muss der Vorsitzende vor allem dafür Sorge tragen, dass in jeder Versammlung möglichst ein Vortrag gehalten wird und einige interessante Referate erstattet werden. Vorträge und Referate dürfen sich nicht blos über ein Gebiet erstrecken, sondern müssen notwendigerweise sowohl fachwissenschaftliche, fachtechnische als auch gewerkschaftliche Thematas behandeln: der Eine interessiert sich mehr für dieses, der Andere für jenes. Zu empfehlen sind auch Vorträge und Referate allgemein-bildender Natur, die alle möglichen Gebiete des menschlichen Wissens berühren können, vor allen Naturwissenschaft, Geographie, Geschichte und technische Wissenschaften. Für die letztgenannten Gegenstände soll man möglichst auch Nichtgärtner heranziehen, z. B. Lehrer, Techniker, intelligente Arbeiter aus anderen Berufsvereinen.

Die spezifisch gärtnerischen Thematas sind möglichst von den eigenen Mitgliedern zu behandeln. Stoff und Anregung dazu giebt einem Jeden seine tägliche praktische Arbeitstätigkeit; unsere Vereinszeitung bietet gleichfalls in jeder Nummer zahlreiche Anknüpfungspunkte, und andere vom Verein gehaltene Fachzeitschriften vermehren diese. Dergleichen bieten die Bücher der örtlichen Vereinsbibliothek und noch mehr die von der Hauptverwaltung zu entleihenden Werke Stoff über Stoff. Greift nur hinein!

Gelegentlich möge man sich auch mit intelligenten Prinzipalen in Verbindung setzen und von diesen Vorträge erbitten, z. B. über Gewächshausbau, Heizungsanlagen und dergleichen. Insbesondere berücksichtige man auch die Angestellten grösserer Privatgärtnereien, Obergärtner, Inspektoren und Direktoren von fürstlichen und kommunalen Gärtnereien und Fachlehrer.

Es ist eine grundverkehrte Auffassung, wenn Mitglieder annehmen, nur der Vorsitzende sei dazu da, sie zu unterhalten. Jedes Mitglied hat die Pflicht, zu seinem Teile an einem lebhaften Vereinsleben mit beizutragen, nicht blos, indem es lediglich in die Debatten mit eingreift, vielleicht um zu »nörgeln« (siehe Artikel in No. 9, auf Seite 105 dieser Zeitung), sondern vor allem, dass es gemäss seiner Fähigkeiten und Kenntnisse gelegentlich selbst kleine Vorträge und Referate erstattet, Mitteilungen macht, die allgemeines Interesse haben. Der Vorsitzende hat lediglich die Pflicht, die Mitglieder in dieser Richtung anzuregen und, wenn in der tagenden Sitzung für die nächste nicht genügend, bezw. keine Referate freiwillig angemeldet werden, sich dazu einige befähigte Kollegen herauszusuchen, die dann aber auch willig einspringen müssen.

Es ist wirklich garnicht so schwer, in unseren Vereins-sitzungen einen kleinen Vortrag über dies oder jenes zu halten; man braucht nur ein wenig guten Willen dazu haben, dann geht's auch. Reden, die der öffentlichen Kritik ausgesetzt sind, werden garnicht verlangt. Und Formenschönheit ist auch nicht absolute Bedingung, wenn auch ein stilgerechter, flüssender Vortrag lieber angehört wird, wie ein bruchstückweise zum Gehör gebrachter. Wie gesagt: nur ein wenig guten Willen bezeigen und keine Scheu davor haben, gelegentlich auch einmal belacht zu werden, — welche hässliche Gewohnheit manche Kollegen leider manchmal zum Ausdruck bringen. Man muss sich immer ein grösseres Können zutrauen, als man bis dahin besass; dann wird man es ganz bestimmt auch leisten.

Es ist gar nicht abzusteiten, dass die Existenz mancher Vereine von der Art der Leitung derselben abhängig ist. Mancher Verein ist eingegangen, oder wenigstens zurückgegangen, weil nicht die richtigen Leute an der Spitze waren und weil die Mitglieder selbst zu phlegmatisch und gleichgültig waren, den für ihren Posten nicht voll befähigten Kollegen helfend, unterstützend zur Seite zu gehen. Das

lähmt das gesamte Vereinsleben, das schwächt die Kraft der Organisation, das hindert uns, eine gewerkschaftliche Mehrleistung hervorzubringen, das bringt uns zurück.

Wer es mit der Sache, der er dient, ernst und aufrichtig meint, wer nicht bloß ein gelegentlicher Mitläufer, sondern ein tätiger Arbeiter in der gewerkschaftlichen Bewegung unseres Standes sein will, der Sorge dafür, dass alle Sitzungen seines Vereins möglichst interessant sind und gut besucht werden; der leihe dem Verein seine ganze Kraft; der helfe den Vorstandsmitgliedern ihre Aemter in jeder Beziehung erleichtern. Und wer sich irgend befähigt fühlt, der nehme freudig an, wenn ihn das Vertrauen der Kollegen in ein solches Amt beruft, und er übe darin treue Pflichterfüllung. Vorstand und Mitglieder müssen sich in der Richtung ihres Strebens einig sein; die Grundlinien dazu geben die §§ 1 u. 2 unseres Hauptstatuts an; den Weg und die Richtung zeigt immer und immer wieder unsere Zeitung.

NB. Zum Zwecke der Einführung in das Studium unserer wirtschaftlichen und rechtskundlichen Berufsfragen empfehlen wir hier angelegentlich unsere bekannten kleinen Broschüren: 1. »Die soziale Frage im Gärtnerberuf«; 2. »Gartenbaukammern?« und 3. »Das Recht des Gärtners in Sachen Zuständigkeit der Gewerbeberichte«. Diese Schriften eignen sich auch, darnach Vorträge und Referate abzufassen.

Also, ans Werk! O. A.

Drei unserer ersten und schönsten Frühlingsblüher.

Als solche sind zu bezeichnen: *Doronicum caucasicum*, *Phlox divaricata* und *Bergenia crassifolia*. Wie wirkungsvoll sich diese drei Stauden zur Frühlingszeit in den landschaftlichen Anlagen mit ihren Blüten abheben, hatte ich auf meiner letzten Reise durch Süddeutschland (24. April bis 2. Mai 1902) reichlich Gelegenheit wahrzunehmen. Alle drei Stauden entfalten ihre Blüten zu annähernd gleicher Zeit (April bis Mai). Die *Bergenieen* fand ich am meisten vertreten in den Nerothal-Anlagen zu Wiesbaden, wo dieselben am 24. April bereits im vollstem Flor standen und sich mit ihren dunkelrosa-fleischfarbenen grossen rispenartigen Blütendolden und den grossen dicken Blättern in den Steinpartien prachtvoll abheben. *Doronicum caucasicum* fand ich in Mainz auf grossen runden Beeten als Gruppenpflanze und in anderen Orten als Vorpflanzung vor Strauchgruppen einzeln verteilt; während *Phlox divaricata* besonders in Karlsruhe und Freiburg auf Gruppen, Parterres und ebenfalls in Steinpartien hervorragend vertreten sind. Für die Landschaftsgärtnerei sind die drei Stauden geradezu unentbehrlich, wie man in grösseren Anlagen beobachten kann. Auf dem Kreuzberg in Berlin (Viktoriapark) heben sich dieselben in der Nähe des Wasserfalles und teils im Steingeröll ganz entzückend ab und fesseln dort den Blick, selbst der für Naturreize nur wenig empfänglichen Besucher.

Doronicum caucasicum M. B. (syn. *D. orientale* Willd.) stammt aus den Wäldern des Kaukasus, ist aber gleichwohl bei uns winterhart. Blumenschaft bis 1,30 m hoch. Anzucht kann durch Samen geschehen, der im Mai auf einem kalten Mistbeet oder auf einem Beet im Freien ausgesät wird. Am gebräuchlichsten ist jedoch die Vermehrung durch Teilung des Wurzelstockes, was gleich nach Beendigung der Blüte vorgenommen wird. Die Verpflanzung kann noch vorgenommen werden, wenn die Blütenstengel bereits anfangen, sich zu entwickeln. Hierdurch ist eine Verwendung auf Beeten möglich, wo soeben die Hyacinthen abgeblüht sind und deswegen entfernt werden sollen. Pflanzt man die Stauden etwa im September in Töpfe, so kann man selbige in einem mässig temperierten oder in einem sonnigen Kalt-hause schon im Februar in Blüte haben. Vorzüglich zum Schnitt für Vasen, da grosse Dauerhaftigkeit der Blüte. Es blühen in abgeschnittenem Zustande sogar noch sämtliche Knospen auf. Goldgelbe Sternblume, die sich dem jeweiligen Stande der Sonne zuneigt.

Phlox divaricata L. (syn. *Phl. canadensis* Sw., *Phl. glutinosa* Buckley). In den feuchten Wäldern Nordamerikas heimisch. Ganz niedrige Staude. Blüte lila, 50 cm lang. Beste Vermehrungsart durch Teilung des Wurzelstockes gleich nach Blüte. Auch durch Stecklinge zu vermehren; die noch

weichen Triebe werden in ein nicht zu warmes Vermehrungsbeet oder in Töpfe gesteckt, die in einem lauwarmen Frühbeet bis zur Bewurzelung schattig gehalten werden. Als Topfpflanze genau so wertvoll wie für die Landschaftsgärtnerei.

Bergenia crassifolia Engl. (syn. *Saxifrage crassifolia* L., *Megasea crassifolia* Haw.). Staude wird bis 40 cm hoch, ist im Altaigebirge heimisch. Pflanze am Grunde halbs-trauchig. Blätter gross, breit, dick. Blüten überhängend, ziemlich gross und starkwachsend. Vermehrung durch Teilung der Erdstammstücke, auch durch Samen, der im Mai im Freien ausgesät werden kann. Ausser für die Landschaft auch als sehr dekorative Topfpflanze zu empfehlen. Blüht im Kalt-hause bei sonnigem Wetter bereits im Februar. O. A.

Die besten Dahlien-Sorten.

In Möllers Deutsche Gärtnerzeitung bringt Herr Kunst- und Handelsgärtner C. Diekmann-Grevesmühlen eine Aufzählung all derjenigen Sorten von Dahlien, welche gegenwärtig als die besten für Gruppen, Einzelpflanzung, Schnitt und Binderei zu bezeichnen sind. Wir führen diese nachstehend an:

1. Für Gruppen.

Weiss und anschliessende Farben: Keyne's White, Green's White, Octopus, Atalanta, Goethe. Von 1891: Siegfried und Angelika.

Gelbe und anschliessende Farben: Mrs. Grace Dickens, Bridesmaid, Ethel, Sonnenstrahlen, Mrs. J. J. Crowe, John H. Roach, Prinzess Ena, Hohenzollern, Goldelse, Maid of Honor, Casilda, Lucius. Von 1901: Elfe, Kapitän Lans, Logestone und Peking.

Rosa und anschliessende Farben: Beatrice, Brema, Austin Cannell, Wwe. Haake, Wieland, Mary Service, Sylvia, Britannia, A. J. Angus, Countess of Lonsdale, Alfred Vasey, Magnificent, Exquisite. Von 1901: Olinde, Anneliese.

Rot und anschliessende Farben: Red Rover, Progenitor, Ruby, Stella, Green's Victory, Captain Broad, William Cuthbertson, Grace Darling, Firebrand, Starfish, Mrs. John Goddard, Standard Bearer, Carmen, Gloriosa, J. E. Frewer, Strahlenkrone, Capstan, Sedan, Spreenixe, Nibelungen, Kingfisher, Montefiore, Illuminator, Crimson King, Cannell's Gem. Von 1902: Rakete, Hunold, Vesuv, Iltis und Innovation; letztere rot und weiss.

Dunkelbraune und schwarz schillernde Farben: Night, Ebony, The Czar, Mrs. Moore, Porcupine, Samoa. Von 1901: König Humbert, Westfalia, Uncle Tom und Empress of Austria.

2. Für Einzelpflanzungen.

Green's White, Mrs. Francis Fell, Bridesmaid, Mrs. Grace Dickens, Prince of Orange, Primrose Dame, G. Amber, Beatrice, Austin Cannell, Ruby, Brema, Countess of Lonsdale, Britannia, William Cuthbertson, Mary Service, Exquisite, Red Rover, Progenitor, Ophelia, Strahlenkrone, Grace Darling, Captain Broad, Nighth, Innovation, Dankwart, Peking, Vesuv. — Mrs. Francis Fell und Arachne, welche beide Sorten etwas hängen, machen sich ganz besonders schön auf erhöhten Stellen, so dass man zu ihnen hinaufsehen muss.

Für ganz kleine Gärten, in denen stark wachsende Sorten keinen Platz finden können, eignen sich gut: Oporto Tait, Geiselher, Austin Cannell, Britannia, Libelle, Anneliese und Charlotte Weimar, welche Sorten gleichzeitig auch zur Topfkultur brauchbar sind.

Ausserdem sind noch zu empfehlen: Countess of Lonsdale, Goethe, Rakete, Bridesmaid, Meteor, Mrs. Barnes, Ruby, Mrs. Moore, Mrs. Arnold, Profusion, Sprakler und Annie Turner.

3. Für Bindezwecke.

Folgende Sorten können langstielig, ohne Draht verwendet werden:

Rot: Rakete, Rückert, Captain Broad, Progenitor, Red Rover, Standard Bearer, Stella, Mrs. John Goddard.

Purpurn und kastanienbraun: King of Siam, Night, Uncle Tom, Ebony, Emperor, Empress of Austria, Geibel.

Rosa und lila: Rozenhagen, Silvia, Wieland, Mary Service.

Lachsfarben: Britannia, Countess of Lonsdale, Magnificent.

Orange: Viscountess Cherbroke, Radiance, Lodestone.

Kirschrot und ametystfarben: Ruby, Oda, William, Cuthbertson.

Gelb: Ethel, J. J. Crowe, Mrs. Saunders, Sonnenstrahlen.

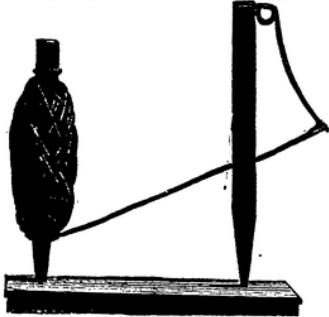
Zweifarbig: Innovation.

Weiss: Keyne's White, Green's White; erstgenannte gedeiht auf allen Böden, letzteres ist recht wählerisch und verlangt anscheinend stets sehr schweren und kräftigen Boden.

Köhler's Gartenschnur „Hilf Dir selbst“.

D. R. G.-M.

Die von Herrn Köhler gemachte und durch Patentbureau Sack unter Schutz gebrachte Erfindung betrifft eine sehr zweckdienliche Verbesserung an dem Gartengerät, wie man es zur Herstellung von Markierungslinien an Beeten zur Erzielung von Umgrenzungen oder Pflanzreihen erforderlich hat. Bisher mussten hierbei zwei Personen thätig sein, um die erforderliche Streichbewegung der Schnur zur Hervorbringung der Markierungslinie ausführen zu können.



Abbild. 23.

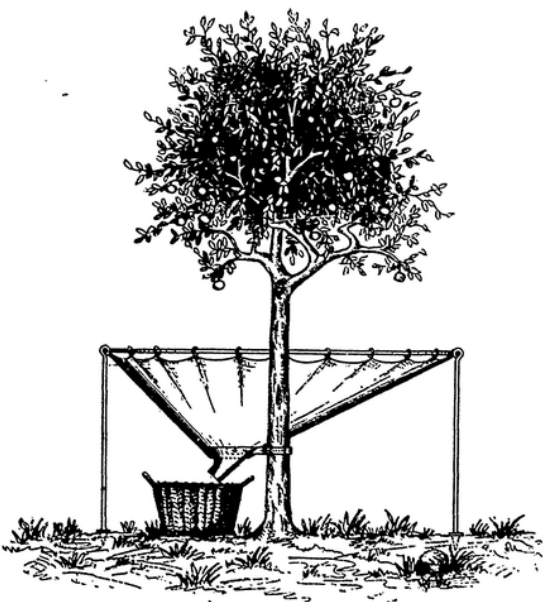
Ganz anders bei der neuen Gartenschnureinrichtung, bei deren Benutzung nur eine Person erforderlich ist. Um diesen wesentlichen Vorteil zu erzielen, ist der Einschlagpfahl mit einer besonderen Vorrichtung versehen, indem die Streichschnur mit einer hebelartig gestalteten Feder, die am Einschlagpfahl in zuverlässig haltbarer Weise befestigt ist, in Verbindung steht. Man hat nur nötig, den Einschlagpfahl in üblicher Weise in den Boden einzutreiben, die Schnur nach dem anderen Beetende hin aufzuwickeln, um dann an dem betreffenden Begrenzungspunkt die Streichbewegung der Schnur auszuführen, was durch Wirkung der am Einschlagpfahl befindlichen Feder in tadelloser Weise zustande kommt. Das neue, entschieden als zweckdienlich zu erachtende Gartenwerkzeug wird sich seiner Einfachheit und sicheren Wirkung wegen sehr bald in den Gärtnereien einführen, zumal die Beschaffung, über welche Patentbureau Sack, Leipzig, Näheres mitteilt, mit geringen Kosten verknüpft ist.

Obstsammelapparat.

D. R. G.-M.

Das Auflesen von Früchten, die im Zustand der Reife vom Baume geschüttelt werden, ist nicht nur eine mühsame und zeitraubende Arbeit, sondern die Früchte selbst leiden erheblich durch den Aufschlag auf den Boden und verlieren dadurch auch sehr erheblich an Wert.

Durch den von Herrn Landwirt Trau Müller erfundenen und durch Patentbureau Sack, Leipzig, unter Schutz gebrachten Obstsammelapparat wird das durch Schütteln fallende Obst nicht allein vor Verletzungen bewahrt, sondern das Aufsammeln geschieht äusserst schnell und mühelos. —



Abbild. 24.

Der neue Obstsammelapparat wird in der Hauptsache durch ein trichterförmig gestaltetes Auffangtuch gebildet, welches nach bewirktem Umlegen um den Baum an den Enden mittelst Schnür- oder Knöpfverschlusses zu schliessen ist und mit Hilfe eines Riemens oder einer Schnur fest an den Stamm angeschlossen wird.

Am äusseren Umfang wird das Auffangtuch von einem Ring getragen, welcher von Stützen in angemessenem Abstände vom Erdboden gehalten wird.

Neben der den Baumstamm umschliessenden Mittelloffnung besitzt das Auffangtuch eine seitliche Oeffnung, an welcher der Auslauftrichter festgelegt ist.

Die beim Schütteln des Baumes niederfallenden Früchte werden vom Tuche aufgefangen und von diesem durch den Auslauftrichter einem unter diesen gestellten Sammelgefäss, wie Korb oder dergleichen zugeführt, sodass sich das Einsammeln der Früchte fast mühelos vollzieht. Der Apparat ist vom Erfinder mehrfach angewendet und hat sich derselbe als sehr zweckdienlich erwiesen, sodass er sich auch in weiteren Kreisen einbürgern wird.

Herr Traumüller beabsichtigt, die Fabrikation dieses Apparates im Ganzen oder lizenzweise zu vergeben, worüber das Patentbureau Sack, Leipzig, Näheres mitteilt.

Zur Generalversammlung.

I.

Zeitfragen.

Unsre Generalversammlung rückt näher heran, und ist es wohl nicht unangebracht, bei dieser Gelegenheit den Entwicklungsgang unsrer Organisation in der Vergangenheit zu betrachten, um daraus zu ersehen, welche Grundlage nun für die Zukunft geschaffen ist.

Wenn ich nun die Gewerkschaftsfrage streife, so geschieht dies nicht, um diese Polemik weiter auszudehnen, sondern mehr des Ergebnisses wegen, welches die Behandlung dieser Frage für uns gegeben hat.

Betrachten wir uns einmal den früheren A. D. G.-V., so muss es doch jeden vorwärts strebenden Kollegen freuen, dass eine so eingehende Kritik in unserm Organ platzgreifen konnte, und dies ist auch ein nicht zu verachtender Fortschritt. Früher war das blosse Wort »gewerkschaftlich« schon verpönt, während es heute doch schon anders ist. Was ich an der Gewerkschaftsdebatte verurteile, ist, dass Kollegen, die Anhänger des Anschlusses sind, versuchen, die Gegner zu majorisieren und zu überrumpeln. Das ist jedoch verkehrt. Wenn wir uns einmal anschliessen, denn muss dieser Schritt aus Ueberzeugung geschehen und von der grossen Masse der Mitglieder gewollt werden. Dies wird auch trotz aller heute noch gegenteiligen Strömungen einmal kommen, je mehr die Vereine unsern wirtschaftlichen Fragen näher treten. Auf der andern Seite war es auch entschieden falsch, wenn Mitglieder von »Gewerkschaftsgequatsche« gesprochen haben. Diese Kollegen haben damit einen grossen Mangel an Solidaritäts- und Arbeiterbewusstsein gezeigt.

Wirtschaftlich rückständige Zweigvereine sind es nicht, die für den Anschluss stimmen. Betrachten wir uns doch einmal die Berliner Landschaftsgärtner, die doch gewiss Beweise liefern, dass es denselben mit der Verwirklichung unseres Programms ernst ist.

Bemerken will ich hierbei, dass hiermit einigen süd-deutschen Vereinen kein Lob gesungen werden soll, obwohl auch hier die Mitglieder aus gleichen Gründen zum Anschluss an die Gewerkschaften gekommen sind. Wie gesagt, es wird die Zeit kommen, wo sich der A. D. G.-V. den freien Gewerkschaften anschliessen wird; dies bringt eben die wirtschaftliche Entwicklung mit; aber überstürzt darf die Sache nicht werden, sondern es muss überzeugt und sachlich geschehen. Es ist auch keine blosse Formsache mit dem »zur grossen Masse zu gehören« oder mit der pekuniären Unterstützung; es giebt doch noch so verschiedene andre Punkte, die bei genauem Betrachten von Vorteil sind.

Nun hat es sich erwiesen, dass der Anschluss für unsern A. D. G.-V. noch verfrüht ist und z. Zt. von Nachteil wäre. Auch die Generalversammlung wird zu diesem Resultat kommen. Aber immerhin wird diese Frage eine eingehende Behandlung erfahren.

Unsre Aufgabe ist nun, fernerhin praktische, gewerkschaftliche Arbeit zu leisten und mit den Vorurteilen gegenüber andern Arbeiterverbänden zu brechen. In diesem Sinne dürfte in unsrer Hauptleitung mit einem alten Zopf aufgeräumt werden, und an die Stelle des langatmigen Wortes »geschäftlich nicht selbständige Gärtner« kann nun einmal kurz »arbeitnehmende Gärtner« treten. Gerade durch das Studium über andere Berufsorganisationen können wir viel lernen; dazu müssen jedoch viele unsrer Vereine mit der alten Abgeschlossenheit und dem übertriebenen Standesdünkel brechen. Standesbewusstsein muss Jeder besitzen; aber dieses darf nicht dahin ausarten, dass der

Kunstgärtner mit seinen minimalen Lohnverhältnissen sich über andere Arbeiter erhaben fühlt.

Dies sind ja schliesslich nur rein formelle Punkte, jedoch kennzeichnen dieselben nur zu sehr den Charakter unseres Vereins und waren auch für Viele bei Beurteilung der Gewerkschaftsfrage ausschlaggebend.

Ob nun Anhänger oder Gegner des Anschlusses: bei der jetzigen Sachlage müssen wir Alle einig bestrebt sein, unsern Verband weiter auszubauen und weiterzuarbeiten zum Wohle unseres Berufes. Dass trotz der Meinungsverschiedenheiten dies heute der Fall ist, gerade darin sieht man die Stärke des A. D. G.-V.; es muss eben jeder auch die nötige Achtung vor der Person eines Andersdenkenden besitzen.

Unser Geschäftsführer hat uns in seinen »Vorschlägen und Erwägungen zur Generalversammlung« einen genial ausgearbeiteten Plan zum Weiterausbau unseres Vereins vorgelegt; es betrifft dies unsere Unterstützungskasse und das achttägige Erscheinen des Organs.

Was die Unterstützungsfrage anbelangt, so hat die Arbeitslosenunterstützung bei der jetzigen Krisis alle Sozialpolitiker beschäftigt. Auch in einer Anzahl Verbänden der freien Gewerkschaften, welche bisher immer nur auf dem Standpunkt der Kampforganisation standen, hat diese Frage lebhafte Erörterungen hervorgerufen, und ist diese Unterstützungsform bei verschiedenen Verbänden in den letzten Jahren eingeführt worden. So hat z. B. der Holzarbeiterverband, einer der stärksten Verbände der »Modernen«, vor Kurzem auf seiner Generalversammlung in Mainz, nach langen Debatten, die Arbeitslosenunterstützung eingeführt und aus diesem Grunde den wöchentlichen Beitrag von 25 auf 35 Pfg. erhöht. So sind auch wir bestrebt, in den gleichen Bahnen zu wandeln und das mit Recht, um unsern Mitgliederstand mehr zu befestigen.

Der wunde Punkt ist nur die Beitragserhöhung; dies geht ja bei uns immer schwer, und aus diesem Grunde bedarf diese Frage einer eingehenden Behandlung. Unser Unterstützungswesen muss gewerkschaftlich geregelt werden, darf aber nicht überlastet werden; auch sind die Behrens'schen Vorschläge reichlich genug: Arbeitslosen-, Darlehns- und Sterbeunterstützung genügen.

Ueber letztere liesse sich noch streiten; jedoch entschieden zuviel ist die Einführung von Krankengeld; dazu reicht der Beitrag nicht aus, und haben wir hierfür auch unsere Gärtnerkrankenkasse.

Zur Zeit sind unsere verheirateten Kollegen im Nachteil; werden diese arbeitslos, so können sie nicht so leicht ihr Bündel schnüren als wie ein lediger Kollege. Erstere erhalten nun, wenn sie am Ort bleiben, erst nach zweijähriger Mitgliedschaft Unterstützung, während die letzteren, wenn sie reisen, schon nach 6 Monaten unterstützt werden, und dieses muss anders geregelt werden.

Ferner soll die Zeitung von nun ab achttägig erscheinen, was sehr zu begrüssen ist; denn hierdurch bleiben die Mitglieder stets auf dem Laufenden. Es hat sich ergeben, dass wir den wissenschaftlichen Teil wieder mehr pflegen müssen; ob wir jedoch unsre Zeitung in dieser Beziehung den andern Fachblättern ebenbürtig machen können, ist eine andere Frage. Aber jeder Kollege dem es möglich ist, muss auch in dieser Hinsicht für das Ganze beisteuern.

Nach meiner Auffassung ist das Wirtschaftliche der Hauptzweck unserer Zeitung; denn unser Verband ist gewerkschaftlicher Natur, und dürfen wir uns mit dem Schlagwort »neutral« nicht zuknöpfen bis über die Ohren; denn gerade von den anderen Berufsverbänden können wir lernen, und müssen hierüber unsere Mitglieder unterrichtet werden. Unsere Zeitung muss die Kollegen zum Denken anregen, das geistige Erziehungs- und zugleich ein wirksames Agitationsmittel sein. Dies Alles hat unser Organ in letzter Zeit erfüllt, aber immer nach dem Vollkommeneren müssen wir streben, und daran kann jeder Kollege mitarbeiten.

Nun zum Schluss: Prüfe ein Jeder diese Punkte, welche unsere Generalversammlung beschäftigen werden, und dann wollen wir Alle unparteiisch zusammenarbeiten an dem weiteren Ausbau des A. D. G.-V. unter der Parole:

»Einer für Alle und Alle für Einen!«

16. 5. 02.

G. Schmidt, Mannheim.

II.

Arbeitslosenversicherung.

Wiederum sind zwei Jahre verflossen und von neuem rüsten wir uns zur Generalversammlung. Es werden vielleicht kritische Tage für das Vereinsleben werden; denn nach dem

Ton zu urteilen, der in letzter Zeit unsere Zeitung durchzieht, gährt und braust es bald hier, bald dort in einer Ecke. Kaum sind die ersten Anregungen gekommen, so geht auch schon der Spektakel los. Ich meine hier zunächst die von Koll. Behrens vorgeschlagene Unterstützungskasse. Ob das wirklich so ein totgeborenes Kind sein wird, wie Koll. Löcher prophezeit? An einem einfachen Rechenexempel sucht derselbe zu beweisen, dass die ganze Kasse in kurzer Zeit zusammenbrechen muss. Ist unsere Unterstützungskasse schon einmal zusammengebrochen, solange sie besteht; oder hat die frühere Reiseunterstützung soviel Geld verschlungen? Z. B. konnte früher (1894) ein Mitglied, welches dem Verein ein Jahr angehörte, 8 mal 3 Mk. Unterstützung erheben, = 24 Mk. bei 6,25 Mk. Jahresbeitrag. Aehnlich verhält sich unser jetziges Unterstützungs-System, wenn man die einzelnen Unterstützungen so berechnen will. Ich glaube hier bestimmt, dass Koll. Löcher hier wohl etwas zu schwarz sieht; denn auf der Generalversammlung in Frankfurt wurde zur Ehre der Mitglieder von einem älteren Herrn gesagt, dass viele derselben, ja die meisten, ihr Recht auf Unterstützung erst im äussersten Notfalle geltend machten. Ich will damit nun nicht etwa behaupten, dass wir keine Ausbeuter in unseren Reihen haben; aber gegen die müssten dann doch besondere Massregeln getroffen werden, so z. B. nach Inanspruchnahme der zweiten Unterstützung, Zurücksetzung um 2 oder 3 Klassen. Koll. Löcher möchte nun aber lieber einen Streikfonds gegründet haben, um durch die gefüllten Geldbeutel zu imponieren. Ich weiss nicht, ob noch viele Mitglieder derselben Ansicht sind, ich bin es nicht; denn die Begeisterung für einen Streik entflammen, das ist kein Kunststück, aber ihn durchführen und Erfolge erringen, — da liegt der Hase im Pfeffer. Das ist nicht mit einer gefüllten Kasse allein zu machen; dazu gehören vor allem überzeugte Anhänger der Sache, die bereit sind auszuharren und dabei etwas zu riskieren. Leider haben wir nicht allzu viele von dieser Sorte, sonst würde es schon anders stehen. Bald hier, bald dort drücken sich ein paar vor ihren Verpflichtungen, und aus den paar werden dann etwas mehr; dazu kommt dann noch, dass ja so viele nur immer schon auf die Stellen warten, von denen andere fortgehen. So werden dann die Streikenden also stets in den Rücken gefallen werden. Musste doch selbst Koll. Schmidt-Mannheim (vergl. No. 10 Jahrg. 1901) im Bericht über die Mannheimer Lohnbewegung zugeben: »Wenn alle als Männer gehandelt hätten, wie sie versprochen, so hätten wir einen schönen Erfolg errungen.« Und dabei muss ich doch sagen, dass gerade Koll. Schmidt wohl imstande ist, eine derartige Bewegung zu leiten. Leider haben wir nun nicht überall solche Führer, und die treuen Anhänger sind auch recht dünn gesät, so dass also der Gedanke, auf diesem Wege bald etwas zu erreichen, wohl noch ziemlich weit hinaus steht. Sind aber unsere Mitglieder in derartigen Angelegenheiten erst fest geworden, — ich glaube dann ist auch bald eine Streikkasse gefüllt, so dass wir uns vorläufig mit dieser Unterstützungskasse begnügen können, aus welcher wir dann einst vielleicht einer zu gründenden Streikkasse einen Grundstock auszahlen können. Treten wir also für die Unterstützungskasse ein; es kann sehr leicht einem Mitgliede passieren, dass es ihrer bedarf; sie wird grösseren Segen stiften (wenigstens vorläufig), als eine Streikkasse. Aehnlich verhält es sich mit den Anträgen über die Gewerkschaftsfrage. Auch hier liegt der leitende Gedanke der Verbesserung der Lage in dem Streik, denn die Gewinnung neuer Mitglieder auf den Anschluss zu basieren, halte ich für ganz verkehrt. Schon auf dem Gärtnertage zu Erfurt (1896) erklärte Behrens-Berlin unwidersprochen: »Zum Streik gehört ein starker Hinterhalt; deshalb müssen wir die noch abseits stehenden Kollegen zu gewinnen suchen. Haben wir aber eine starke Organisation, dann geht es auch ohne Streik.« Und ich glaube, es ist heute damit genau so wie vor 6 Jahren. Die neuen Mitglieder, die aber dann nach dem Anschluss kommen sollen, werden uns wohl lange warten lassen, denn wenn sie es ernst mit ihrer Sache nähmen, so hätten sie sich in der Deutschen Gärtnervereinigung schon längst organisieren können, und beide Organisationen wären dann vielleicht schon lange mit einander verschmolzen. Denn das mächtige Anwachsen der D. G.-Vg. hätte auch auf uns seinen Eindruck nicht verfehlt, und es wäre uns klar geworden, dass wir auf verkehrten Wegen wandeln. Nun ist dem aber nicht so, und das ist für mich schon Grund genug, gegen den Anschluss zu sein. Nicht für immer; auch ich glaube, dass es mal für uns von Nutzen sein wird; aber jetzt einen Beschluss darüber fassen wollen, das wäre ganz verkehrt. Erwähnen will ich noch, dass ich mich von meinen Erfahrungen in der Gewerkschaftssache nicht habe leiten lassen. Agitieren wir

weiter, wie wir es vor dem „Gewerkschaftsgequatsche“ gethan haben, und belehren wir die neu hinzutretenden Kollegen durch die Zeitung und Zweigvereine über „Gewerkschaftliches“; dann bauen wir unsere Organisation aus, dann erziehen wir uns Mitglieder, die bisher noch viel zu sehr fehlen.

Der A. D. G.-V. ist schon jetzt von seinen Gegnern gefürchtet; er wird es um so mehr werden, je grösser die Mitgliederzahl wird. Wenn aber diejenigen Kollegen, die alle mit so gellender Stimme in die Werbetrumpete für die Gewerkschaften stossen, wirklich für Verbesserung der Lage der arbeitnehmenden Gärtner sind, wenn sie wirklich überzeugte treue Anhänger des A. D. G.-V. sein wollen, so müssen dieselben auch einsehen und zugeben, dass wir mit der Gesamtmasse unserer Mitglieder rechnen müssen. Jeder, der durch den Anschluss an die Gewerkschaften austritt, ist für uns dann nie wieder zu haben; aber Ersatz durch Beitritt ist noch nicht in Aussicht. Belehren und erziehen wir aber die Mitglieder planmässig gewerkschaftlich, dann kommen bei einem späteren Anschluss die paar Hundert, die dann verloren gehen, nicht so in Betracht; denn es werden das nur wenige Prozent der Gesamtmasse sein. Man soll sich doch diese Sache in Ruhe überlegen und nicht mit „Donnerwetter und Teufel“ auf die Mitglieder einzuwirken suchen. Ein in Ruhe geschriebenes Wort ist mehr wert als ein in der Erregung geschriebenes Buch.

Ich weiss genau, dass ich mir mit diesen Zeilen nicht alle Mitglieder zu Freunden mache; aber das ist mir gleich. Unser A. D. G.-V. wird nur vorwärts kommen, wenn er sagt: „Selbst ist der Mann!“

W. Bartelt,

10. 5. 02. Wischhausen b. Darmstadt.

III.

Zur Erwiderung an Kollege Behrens.

Da Kollege Behrens meine Ausführungen in dem Artikel »Unsere Aufgaben« zumteil als Irrtümer bezeichnet hat, so gestatte ich mir noch einmal, darauf einzugehen, bemerke jedoch, dass ich weiter nicht mehr darauf erwidere, weil es doch zwecklos ist, weiter darüber zu diskutieren.

Was Kollege B. berichtet, ist weiter nichts als Wortklauberei und Redewendungen, und braucht hierzu Niemand die Diplomatie des Kollegen B. zu besitzen, um alles zu bestreiten; wenn man will, kann man »alles« bestreiten und auch »widerlegen«.

Betreffs der »persönlichen Verdächtigung« des Kollegen B. in der Gewerkschaftsfrage verweise ich auf das Zitat: »Wenn zwei dasselbe thun, so ist es nicht dasselbe.« Ist Kollege B. auch immer sachlich gewesen?, hat er nicht auch persönliche Verdächtigungen ausgesprochen? Die Ausführung, wo Kollege B. unter »4« berichtet, bezieht sich »meinerseits« überhaupt nicht auf Einleitung des Artikels »Erwägungen und Vorschläge etc.«, sondern im allgemeinen. Dass ferner ich die gesetzlichen und polizeilichen Chikanen als Ursache der jahrelangen Unfruchtbarkeit der freien Gewerkschaften betrachte, ist eine Behauptung, welche ich gar nicht gemacht habe, worüber ich sogar »gegenteiliger Meinung« bin. Dass die freien Gewerkschaften Mitte der neunziger Jahre mit der »Nur-Kampfesorganisation« brachen, sind eben die Früchte des Kampfes. Da die Arbeitgeber durch die immer wiederkehrenden Kämpfe doch auch ganz enorm geschädigt wurden (bekanntlich wird man durch Schaden klug), liessen sich dieselben herbei, in »Tarifverhandlungen« mit den Arbeitern zu treten; letztere brauchten infolgedessen nicht mehr viel Geld für Streik- und Gemassregelten-Unterstützung zu verausgaben, und führten nun die Arbeitslosenversicherung ein, da ihre wirtschaftlichen Verhältnisse sich besserten. Hoffentlich versteht es nun Koll. B.; bestreiten kann man es jedoch auch so noch.

Die Einführung einer Arbeitslosenversicherung im A. D. G.-V. erfordert doch verhältnismässig schon bedeutende Mehropfer, und ich bin mir heute schon bewusst, dass in der Kasse immer »Ebbe« herrscht. — Wo will Koll. B. dann die Mittel hernehmen, wenn er z. B. eine Lohnbewegung erfolgreich in die Wege leiten will?

Wenn ferner meine Berechnungen bezüglich der finanziellen Seite als wertlos bezeichnet werden, so bemerke ich, dass ich selbst jede diesbezügliche Berechnung, mag sie kommen von wem sie wolle, als nicht stichhaltig erkläre, weil sich eine solche Berechnung nicht mit mathematischer Sicherheit feststellen lässt. Die ganze Versicherung lässt sich aber durch entsprechende Paragraphen im Statut zu jeder Zeit »beliebig ändern«!

Die Bezeichnung »faule Köpfe« soll sich überhaupt nicht auf die Landschaftsgärtner beziehen. Weil aber das letzte Klammerzeichen falsch gesetzt ist, hat Koll. B. die

Bezeichnung auch falsch aufgefasst; das Klammerzeichen sollte hinter dem Wort »Landschaftsgärtner« stehen; dann wird jeder den richtigen Sinn verstehen. Koll. B. kann vollständig beruhigt sein; dass es mir gänzlich fernliegt, dem Landschaftsgärtnerstand »zu nahe« zu treten, wie er selbst dies in seinem Artikel »Tabula rasa« über den hiesigen Landschaftsgärtnerverein gethan hat. Was mich persönlich anbelangt, so bemerke ich, dass ich schon verschiedene Jahre »auf Landschaft« gearbeitet habe, in meiner jetzigen (7 jährig.) Stellung fast ausschliesslich damit beschäftigt bin, und dass ich mir jederzeit auf Landschaft mit »Spaten und Harken« mein Brod verdienen kann. Koll. B. kann sich das von den Hauptvorstandsmitgliedern bestätigen lassen, falls er auch das »bestreitet«.

Dass der Streik mein »A und O«, mein Allheilmittel sei, alles andere Nebensache, ist eine willkürliche, unwahre Behauptung. Ich betrachte den Streik als dasselbe, als was ihn Koll. B. betrachtet, als letztes Mittel, aber als unausbleibliche Folge, wenn man mit Forderungen an die Arbeitgeberschaft tritt und dieselben verwirklichen will. Oder besitzt Koll. B. ein Geheimmittel? Er will auch eine widerstandsfähige und schlagfertige Organisation schaffen, was ich gar nicht in Abrede stellen will. Und gerade um diesen Kernpunkt meiner ganzen Ausführungen drückt sich Koll. B. herum. Eine widerstandsfähige und schlagfertige Truppe muss vor allen Dingen auch genügend »Munition« haben, und darf dieselbe nicht unnütz »verpulvern«. Eine schlagfertige Organisation gebraucht vor allen Dingen Geld und darf dasselbe ebenfalls nicht »unnütz verpulvern«.

Das energische Sträuben gegen den Anschluss an die Gewerkschaften ist jedenfalls auch nur ein Vorurteil des Koll. B., welches man nicht zu besitzen braucht, weil es eben nur ein Vorurteil ist.

Es liegt mir fern, Koll. B. in seiner »Glorie« etwa beinträchtigen zu wollen, und werde vorläufig hiermit schweigen, da ich einsehe, dass ich mir für meine Opponenten-Glorie doch nichts kaufen kann.

5. 5. 02.

J. L ö c h e r, Halensee.

Nachschrift. Um den Lesern weitere Erwiderungen des Koll. Löcher zu ersparen, verzichte ich aufs Wort und überlasse den Mitgliedern die Einschätzung der obigen Löcher'schen Erwiderung.

Franz Behrens.

Reitt's Agitationsreise.

Herr Reitt, der Geschäftsführer der Deutschen Gärtnervereinigung, machte im Monat April 1902 eine grosse Agitationsreise, auf welcher er die grösseren Orte Nordwest-, West-, Süd- und Mitteldeutschlands berührte, um für seine Vereinigung neue Mitglieder zu werben und die des A. D. G.-V., die ja bekanntlich nur von ihrer Hauptleitung systematisch von der richtigen Aufklärung abgehalten werden, für die Angliederung an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zu gewinnen. Letztere hatte mit Unterstützung ihrer Ortskartelle alles nur Erdenkbare aufgeboten, Kollegen Reitt zu Erfolgen zu verhelfen. Der Boden selbst war durch die Gewerkschaftsdebatten in unsern Reihen gut gelockert worden. Die Hauptleitung des A. D. G.-V. sah dieser Agitationsreise mit verschränkten Armen zu. In unserer Zeitung thaten wir der Sache keine Erwähnung. Wir wollten eben die Dinge für sich sprechen lassen.

Und die Dinge haben gesprochen! Allerdings redeten sie eine Sprache, die den Veranstaltern, Unternehmern und auch dem ausgesandten Versammlungsredner statt des erwarteten Erfolgs nur eine herbe Enttäuschung eingebracht haben. Uns war dieser Ausgang von vornherein nicht zweifelhaft.

Die für Bremen (6. April) angesetzte Versammlung war von nur 10 Kollegen besucht und konnte deswegen gar nicht erst eröffnet werden. — In Düsseldorf (7. April) waren nur Mitglieder des A. D. G.-V. anwesend, denen Herr Reitt die Zweckmässigkeit des Anschlusses an die freien Gewerkschaften klarzumachen suchte. Aber er fiel damit gänzlich ab; denn seine bezügliche Resolution wurde einstimmig abgelehnt. — In Elberfeld (8. April), wo wir vom A. D. G.-V. bisher eine Verbindung nicht zu unterhalten vermochten, konnte Herr R. eine kleine Zahlstelle errichten. Ob diese aber heute noch besteht, ist eine andere Frage. Der Schöpfer derselber setzt darauf (laut Eigenbericht) selbst keine grosse Hoffnung. — Die zum 9. April in Remscheid angesetzte Versammlung konnte wieder nicht stattfinden, da niemand erschienen war. Und das, trotzdem am Orte der grösste Landschaftsgärtnervereinigungsunternehmer, Herr Wetzels, ein alter Kämpfe des Zentralvereins und der D. G.-Vg., sich sehr darum bemüht

hatte. — Die Versammlung in Frankfurt a. M. am 10. April war von etwa 60 Kollegen besucht, und konnte Herr R. die dort wieder mal errichtete Zahlstelle mit 22 Mitgliedern aus der Taufe heben.*) — In Offenbach (11. April) sprach Herr R. in einer kleinen Versammlung, die von den Mitgliedern der dort bestehenden Zahlstelle der D. G.-Vg. besucht war. — In Mannheim (12. April) waren nur Mitglieder unseres dortigen Zweigvereins und einige Nichtorganisierte anwesend. Ergebnis: Null. — In Karlsruhe sprach R. in einer Versammlung unseres Zweigvereins. Da unsere dortige „Hedera“ nun zufällig dem örtlichen Kartell der freien Gewerkschaften angehört, so ist es weiter kein Wunder, wenn der Redner in seinem Reisebericht die kleine Schmeichelei mit vermerkt: „Die Mitglieder dieses Zweigvereins sind die gebildetsten und aufgeklärtesten, die ich überhaupt unter den Mitgliedern des Allgemeinen gefunden habe.“ Das besonders mit zu erwähnen, wäre eigentlich gar nicht erst notwendig gewesen; denn es ist ja ganz selbstverständlich, dass mit demselben Augenblick, wo man sich den freien Gewerkschaften anschliesst, man auch gleich zu den Gebildeten und Aufgeklärten gehört; das haben wir noch nie bezweifelt! — In Stuttgart gehört unser Zweigverein allerdings auch dem Ortskartell an. „Aber die gewerkschaftliche Schulung, die die Karlsruher auszeichnet, sucht man hier vergebens. In der Diskussion über meinen Vortrag (am 15. April) traten denn auch recht hinterwäldlerische Ansichten zutage.“ So berichtet Herr Reitt über diese Versammlung, die von etwa 80 Kollegen besucht war. Woher aber dies absprechende Urteil? Die Kollegen weigerten sich, einer Resolution zuzustimmen, in der wahrheitswidrig behauptet wurde, die Lage der Gärtner sei die miserabelste von allen Arbeitern. Und die Versammlung verlief unter grosser Unruhe ergebnislos. (Ich hatte am 29. April ein ganz anderes Bild vor mir und erzielte auch ein anderes Ergebnis. Vergleiche hierzu meinen bezüglichen Bericht. Albrecht.) — In Nürnberg (16. April) waren 20 Mitglieder des A. D. G.-V. anwesend; von der dortigen „Zahlstelle“ der D. G.-Vg. (die anscheinend garnicht existiert) nie man d. Hier wurde Koll. Reitt seiner Beschuldigungen wegen, die er auf die erreaktionäre Hauptleitung des A. D. G.-V. richtete, dermassen in die Enge getrieben, dass er sich garnicht mehr zu helfen wusste und offenbar froh war, dass er, um noch mit dem Nachtschnellzug nach Dresden fahren zu können, die Versammlung vor Schluss verlassen konnte. — Für Dresden fand am 17. April die Versammlung in dem Vorort Gruna statt, wo sich etwa 50 Zuhörer eingefunden hatten. „Die Mehrzahl der Erschienenen machte es wie immer: sie hörte den Vortrag und die Diskussion an und ging dann nachhause, um weiter zu träumen.“ So lauten darüber R.s eigne Worte in dem Berichte seiner Zeitung. Und weiter führt derselbe aus: „Für Dresden waren zwei Versammlungen vorgesehen. Die für den nächsten Abend angesetzte Versammlung fand aber nicht statt, da unser (der D. G.-Vg.) Vertrauensmann in Leuben nicht nur nichts gethan hatte, sondern sich überhaupt garnicht sehen liess.“ — Am 19. April stattete Herr R. Halle a. S. einen Besuch ab und nahm sich dazu den Vertrauensmann von Leipzig, Herrn Pätz, mit. Während sonst überall Flugblätter als Einladung verteilt worden waren, erfuhr die Mitglieder des A. D. G.-V., die am selbigen Abend ihre ordentliche Vereinsversammlung abhielten, erst in dieser Versammlung davon. Sie schlossen deshalb ihre eigne, um die „Hamburger“ nicht unter sich zu lassen, fanden in deren Versammlungssaal aber ausser den beiden Genannten und dem Redakteur des Halle'schen Volksblattes nur zwei nichtorganisierte Kollegen als Versammlungsbesucher, die allesamt erfreut waren, dass nun doch noch das Referat beginnen konnte. Das Ergebnis war jedoch auch hier ein grosses Nichts. — In Leipzig (20. April) hatten sich etwa 40 Kollegen zusammengefunden, vor denen Herr R. seinen alten Sermon gegen das „zu massvolle“ Verhalten des A. D. G.-V. und dessen „erreaktionäre Leitung“ hielt. Aber Erfolge gab es hier ebenfalls keine. — Berlin hat Herr R. bedauerlicherweise geschnitten. —

Die Köpfe der Mitglieder des A. D. G.-V. sind eben doch zu höhl oder zu hart, um die grossen Ideen des werbenden Geschäftsführers der modern organisierten Deutschen Gärtnervereinigung zu verstehen; jener Organisation, die nur aufgeklärte, helle Köpfe und wirklich gebildete Leute als Mitglieder aufzuweisen hat; — wo? sagt die Geschäftsstelle in Hamburg, Margaretenstrasse 50, von woher „Agitationsnummern“ und „Aufklärungsmaterial“ noch immer bezogen werden können; denn die Ehre, einen Redner jener Erleuchteten gesandt zu

erhalten, dürfte einem entfernt gelegenen Orte sobald nicht wieder zuteil werden, nachdem der Erleuchtete aller Erleuchteten so ganz und gar schwachmatt seine Reise beschliessen musste. Die Generalkommission der Gewerkschaften wird künftighin ihre Hände ein wenig fester auf den Geldbeutel legen. O. A.

Hermetisch abgeschlossen

haben die Hauptleiter und Gruppenführer des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands ihre Kreise gegen alles, was sich nicht zu legitimieren vermag, dass es sich auf den Gartenbauern-Standpunkt, auf die Angliederung der gesamten Gärtnerei an die Landwirtschaft, eingeschworen hat. Der offenen Aussprache mit Andersgesinnten geht man allenthalben aus dem Wege; den Einladungen dazu leistet man keine Folge. Warum wohl? Etwa, weil die Andersgesinnten zur Zeit erst hauptsächlich in den Gehilfenkreisen zu finden sind? Einesteils: ja!; anderenteils wohl aber: weil man weiss, dass man einer freien, ehrlichen Aussprache nicht standzuhalten vermag; weil man mit Recht fürchtet, dass dabei ein grosser Teil der eigenen Anhänger fahnenflüchtig werden, und sich dem Handwerker-Standpunkt anschliessen könnte. Als Illustration hierzu ein Beispiel neuesten Datums:

Durch Bekanntmachung im »Handelsblatt« erfuhr ich, dass in der Berliner Gruppenversammlung am Freitag, den 23. Mai Herr Handelsgärtner Catenhusen-Weissensee einen Vortrag über »Die Wirksamkeit der Landwirtschaftskammer für die Interessen der Gärtnereibetriebe« halten werde. Flugs schrieb ich an den Obmann der Verbandsgruppe, Herrn O. Neumann-Zehlendorf, denselben bittend, mir das Recht zu erwirken, den Vortrag anhören zu können und in die Debatte mit eingreifen zu dürfen, da ich, wie Herrn N. doch wohl bekannt sei, in der Frage der gesetzlichen Organisation einen abweichenden Standpunkt einnehme. Zur näheren Orientierung über den letzteren sandte ich gleichzeitige meine Schrift »Gartenbaukammern?« mit. Ich bemerkte schliesslich noch, dass ich mir erlauben würde, die Antwort auf mein Ansuchen in der Versammlung persönlich entgegenzunehmen. Doch schon anderntags erhielt ich schriftlich die Antwort:

»Auf Ihr gefälliges Schreiben vom 20. d. Mts. erlaube ich mir ergebenst zu erwidern, dass Ihr Erscheinen in unserer morgen stattfindenden Sitzung zwecklos sein dürfte; denn der Verband der Handelsgärtner wird mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken suchen, dass die Gärtnerei dem Handwerk nicht angegliedert wird.«

Die hierin zugleich liegende Ablehnung meines Ansuchens verstand ich allerdings nicht, und so teilte ich denn umgehend mit, dass ich einerseits doch anderer Meinung sei und andererseits ja vielleicht die Möglichkeit nicht ausgeschlossen sei, dass der Herr Vortragende und die Debatte mich von der Nützlichkeit des vom Verbande d. H. D. erstrebten Zieles überzeugen könnten. Ich könnte doch nicht annehmen, dass man einer freien Aussprache mit einem sachlichen Gegner nur um deswillen ausweiche, weil man sich seiner Sache nicht ganz gewiss sei. Hoffentlich werde man mir doch wenigstens das Gastrecht eines Zuhörers einräumen.

Als ich nun wirklich die »Frechheit« besass, mich zur Sitzung bzw. zum angekündigten Vortrage einzustellen, mich dem Obmann vorstellte und den entgeltigen Entscheid erbat, da erhielt ich die lakonische Antwort: »Ihre Anwesenheit ist nicht erlaubt!« — Ob der Entscheid unter vorheriger Zustimmung der etwa 30 Versammelten getroffen wurde oder aus eigener Machtvollkommenheit der Gruppenleitung, ist mir nicht bekannt, ist an sich auch nicht von besonderem Belang. Jedenfalls ist aber durch dieses Vorkommnis aufs Neue bewiesen, wie wenig man die Bestrebungen auf Angliederung der Gärtnerei an die Interessenvertretung der Landwirtschaft sachlich zu begründen und zu stützen vermag; ist bewiesen, dass man die gegnerischen Darlegungen, welche für Angliederung an die Handwerkskammern werben, fürchtet!

Ich nagle diese Thatsache hiermit fest und erinnere nur noch daran, worauf wir sowohl in unseren Schriften als auch anderweit in Schrift und Wort die Bestrebungen auf Trennung der Gärtnerei von Gewerbe und Handwerk im letzten Grunde zurückgeführt haben:

Auf das einseitig-materielle Unternehmerinteresse, das sich unter allen Umständen dem Gewerbe und Handwerk auferlegten sozialpolitischen Verpflichtungen ihren Angestellten (Gehilfen, Lehrlingen) gegenüber entledigen möchte, um die Ausnutzung der Arbeitskräfte ganz in das nur eigene Ermessen stellen zu

*) Vergl. hierzu die Bemerkungen in unserem Reisebericht „Durch Süddeutschland“ in vor. No. d. Ztg. Seite 115.

können. Also: Auflehnung gegen die zeitgemässen Eingriffe der Reichsgesetzgebung in die Verhältnisse des freien Arbeitsvertrages. Otto Albrecht.

Kleine Mitteilungen.

Hexenbesen an Syringen. Die Syringenblüte ist da! Da erfährt mancher Gärtner und Gartenbesitzer eine arge Enttäuschung, indem er wahrnimmt, dass statt der Blüten an seinen Syringen eigenartige, verkrüppelte, mit zahllosen Knospen besetzte Zweigsysteme vorhanden sind, die blatt- und blütenlos in die Luft starren, zumteil schon über Winter vertrocknet sind, zumteil aber verkrüppelt eben austreiben. Diese, Hexenbesen genannten, Zweigsysteme sind durch Milben hervorgerufen, die sich über Winter zwischen den Schuppen der Syringa-Knospen aufgehalten und nun beim Austreiben der Knospen die Verkrüppelung der jungen Triebe durch ihr Saugen verursacht haben. Zur Bekämpfung der Erscheinung empfiehlt es sich daher, die Hexenbesenbildungen auszuschneiden und zu verbrennen und die mit solchen behafteten Sträucher im kommenden Winter zurückzuschneiden.

Herr von T u b e u f hat im vorigen Jahre in der „Gartenkunst“ die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf die Erscheinung gelenkt. Es sind darauf hin an die biologische Abteilung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes zu Berlin Meldungen über das Vorkommen solcher Hexenbesen aus Berlin, Braunschweig, Celle, Halle, Frankenhausen a. Kyffh., Karlsruhe, München, Wien, Breslau, Königsberg und Tilsit gelangt. Es würde der biologischen Abteilung von Wert sein, weitere Angaben über das Vorkommen und besonders über die Grösse des durch die Hexenbesen angerichteten Schadens zu erhalten, und es wird daher gebeten, etwaige verdächtige Syringatriebe mit bezüglichen Angaben dorthin (Berlin N.W. Klopstockstrasse 20) einsenden zu wollen.

Die Frühjahrs-Fröste sind in diesem Jahre in den letzten Tagen des Monats April und während der ersten Hälfte des Mai ganz besonders stark aufgetreten und haben nach den Zeitungsbereichten in allen Gegenden Deutschlands anscheinend grossen Schaden angerichtet, insbesondere ist die Obstblüte und sind die Weinberge betroffen worden. An einzelnen Stellen ist während der Nacht die Lufttemperatur auf — 4 bis 7 Grad R. herabgesunken. Ausserdem traten mehrfach kalte Schneegestöber und Gewitter mit Hagelschlag auf. Ueberhaupt haben die gesamten meteorologischen Verhältnisse gegenüber früheren Jahren grosse Absonderlichkeiten ergeben, was ohne Zweifel mit den grossen Vulkanausbrüchen und Erdbeben auf den Westindischen Inseln und anderswo in Zusammenhang steht.

Rauchfeuer gegen Frost. Die grössten Schäden richten die späten Frühjahrsfröste bekanntlich in den Weinbergen an. Seit längerer Zeit hat man sich da und dort bereits dadurch gegen den Frost zu schützen gesucht, indem man um die Zeit, da die Temperatur dem Gefrierpunkt nahe war, an den bedrohten Stellen Rauchfeuer entzündete. In einzelnen Orten und Gegenden haben die Interessenten zu dem gedachten Zwecke sogenannte »Frostwehren« organisiert, welche während der kritischen Zeit stets auf dem Posten sein und in gegebenem Falle die Raucherzeugung veranlassen müssen. In Grünberg i. Schl. bewilligte in diesem Jahre die Stadtverordnetenversammlung die erforderlichen Unkosten aus Gemeindemitteln. Für die Räucherung kommt nur Teer in Betracht, welcher in einer Menge von 40—50 Kilogramm in Entfernungen von je 100 Meter angezündet wird. Für 4 Morgen würde demnach ein Feuer ausreichend sein. Die Kosten für 1 Morgen und eine Räucherung haben in Colmar 34 Pf. und in Ahrweiler 65 Pfg. betragen. Die erzeugten Rauchwolken verhüten einerseits eine zu starke Ausstrahlung und andererseits halten sie die Sonnenstrahlen am Morgen noch eine Zeitlang von den Reben ab. Aus Innsbruck wird unterm 2. Mai geschrieben: Das Eisackthal bot in der vorletzten Nacht ein herrliches Schauspiel. Die Temperatur, die schon tagsüber sehr niedrig war, sank am Abend zusehends, so dass man eine Frostnacht und damit grosse Schäden für die Kulturen, insbesondere für die Weinberge, befürchten musste. Um dies zu verhüten, wurde beschlossen, für den Fall eines weiteren Sinkens der Temperatur Rauch- oder Reiffener anzuzünden. Als gegen Mitternacht die Thermometersäule gegen Null sank, wurden die Zeichen zum Anzünden gegeben: Glockenschläge von den Kirchtürmen und Böllerschüsse von einzelnen Berghöfen. Und in kürzester Zeit loderten von Klausen bis oberhalb Brixen über 2000 Feuer auf, deren immense Rauchentwicklung thatsächlich die Frostgefahr verhinderte. Das Thermometer stieg alsdann auf + 4 Grad.

Rundschau.

Aus unserm Berufe.

— **Verband der Handelsgärtner Deutschlands.** Die diesjährige ordentliche Hauptversammlung findet am 4. und 5. August in Berlin statt.

— **Einen Selbstmordversuch** beging in Berlin am Mittwoch, den 30. April der 26 Jahre alte Gärtner Kurt Moritz, der Lysol genommen hatte und von einem Schutzmann des 11. Reviers vor dem Hause Ackerstrasse 8 auf dem Bürgersteig in hilfloser Lage gefunden wurde. Es erfolgte die Ueberführung des Lebensmüden durch die nächste Unfallstation nach der Charitee. — Die Tageszeitungen, welchen wir vorstehende Notiz entnehmen, geben an, der Kollege sei aus Leipzig zugereist gewesen, habe keine Arbeit gefunden und sei deshalb aus Verzweiflung dem Selbstmordgedanken verfallen. Das ist nun wenig glaubwürdig; denn Ende April gab es auf unserm Arbeitsnachweise mehr Arbeitsgelegenheit als Arbeitskräfte vorhanden waren. Wenigstens kann der Gehilfe nicht organisiert gewesen sein und ist deswegen vielleicht einem jener Budiker-Arbeitsnachweise in die Hände gefallen, welche gewöhnlich nach völliger Ausplünderung ihre Opfer auf die Strasse werfen.

— **Deutscher Gärtnerverein in London.** Im verflossenen Winterhalbjahre hielt der Verein 11 Versammlungen ab, in denen durchschnittlich 20 Mitglieder und 6 Gäste anwesend waren. 17 Mitglieder wurden neu aufgenommen, sodass nach Austritt von 5 Herren die Mitgliederzahl 48 beträgt. An Zeitschriften lagen aus: Gartenwelt, Gartenflora, Allgem. Deutsche Gärtnerzeitung, Gartenkunst, Deutsche Gärtnerzeitung, The Garden and Gardeners Chronicle. Vorträge wurden gehalten über Cassien (Beber), Paeonia albiflora (Beber), Zonal-Pelargonien (Klosterkamp), öffentliche Anlagen in London (Gensel), Philanthus rosea piculus (Beber), Aetherisierung des Flieders (Beber). Die Versammlungen finden jeden 1. und 3. Sonnabend des Monats im Vereinslokal Weddes Hotel, 12 Greecestr., London W., statt. Erster Vorsitzender ist z. Zt. H. Pingel, Schriftführer H. Daniel.

— **Verein Drossener Maiblumenzüchter.** Unter diesen Namen haben sich die Maiblumengrosszüchter von Drossen (Regbez. Frankfurt a. O.) jüngst zusammengesetzt und beabsichtigen so gemeinsam ihre wirtschaftlichen Interessen, wohl insbesondere den Händlern gegenüber, zu vertreten.

— **Berichtigung.** Zu unserer Rundschau-Notiz »Wegen Ueberretung des Gesetzes zum Schutze der Vögel« in der vorletzten Nummer ist zu berichtigen, dass diese sich nicht auf Herrn Handelsgärtner Bete in Kassel, sondern auf denselben in München bezieht und die betreffende Gerichtsverhandlung in München stattgefunden hat.

Rechtsbelehrung.

— **Unfallverletzte** können nach einer neuen Entscheidung des Reichsversicherungs-Amtes nicht gezwungen werden, behufs Verbesserung ihres Leidens oder um eine grössere Erwerbsfähigkeit herbeizuführen, sich einer Operation zu unterziehen, selbst das Chloroformieren (Narkose) braucht der Verletzte nicht zu gestatten, jedoch muss er, wenn er nicht einen Teil seiner Rente einbüssen will, der Forderung der Berufsgenossenschaft, sich in eine Heilanstalt zu begeben, Folge leisten. Es darf aber kein Arzt in einer Heilanstalt oder auch ausserhalb dieser bei einem Unfallverletzten ebensowenig wie bei einem andern Kranken gegen dessen Willen zur Narkose oder Operation schreiten. Der Verletzte ist, wenn ohne Operation keine Besserung zu erzielen und er solche nicht gestattet, aus der Heilanstalt zu entlassen.

— **Ist das Pflücken von Feldblumen Forstdiebstahl?** Zwei Damen in Labiau waren nach dem königlichen Walde gegangen, wo sie Feld- und Waldblumen zu Strässen pflückten. Von dem Förster des Reviers, der sie beim Pflücken betraf, wurde Klage wegen Forstdiebstahls erhoben. Vom Schöffengericht wurden jedoch die Damen von der Anklage und sämtlichen Kosten freigesprochen. Das Gericht war der Ansicht, dass das Pflücken von Blumen einem alten Herkommen entspreche und der durch das Pflücken entstandene Schaden zu geringfügig sei, um eine Bestrafung zu rechtfertigen. — Bei diesem Entscheide ist aber wohl zu berücksichtigen, dass es anders ausgefallen sein würde, wenn die gepflückten Blumen zum Verkaufe bestimmt gewesen wären. In diesem Falle würde Forstdiebstahl vorliegen und dieser auch bestraft werden.

Büchertisch.

Neue Eingänge.

Mitgliedern, welche in den einschlägigen Branchen, über die sich nachfolgend aufgeführte Werke verbreiten, Spezialisten sind, oder sich dafür besonders interessieren, senden wir auf Wunsch die Bücher gern zu, zwecks nachheriger Besprechung in unserer Zeitung.

Alpenflora für Touristen und Pflanzenfreunde. Von Dr. Jul. Hoffmann, Verlag für Naturkunde, Stuttgart. Erscheint in 10 Lieferungen à 60 Pfg. Erschienen sind die Lieferungen 1 bis 3.

Grosses illustriertes Kräuterbuch. Von Dr. C. Anton. E. Stahl's Verlagsbuchhandlung, Regensburg. Erscheint in 10 Lieferungen à 50 Pfg. Erschienen: Lieferung 1 und 2.

Die automatische Bewässerung und Düngung für Gärten, Wiesen und Felder. Von Arthur Wichulla. Verlag von J. Neumann, Neudamm. Preis 3,— Mk.

Elektrizität und Pflanzenwachstum. Von Georg Heber. Verlagsbuchhandlung Schulze & Co., Leipzig. Preis 1 Mk.

Malkäfer und Engerlinge. Von Dr. E. S. Zürn. Verlag von Hermann Seemann Nachfolger, Leipzig. Preis 50 Pfg.

Landwirtschaftlicher Obstbau. Von A. Hupertz. Stahl'sche Verlagsanstalt, Würzburg. Preis 4 Mk.

Ueber die verschiedenen Arten des Frostschutzes und ihre Resultate. Von Wilh. Lambrecht, Göttingen. Selbstverlag. Preis 50 Pfg.

Die Allmende in ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung. Von Prof. Karl Bücher. Verlag von J. Harrwitz Nachfolger, Berlin. Preis 50 Pfg.

Erfolge der Kaldüngung im Obstbau. Von E. Lierke-Leopoldshall. Im Auftrage des Verkaufs-Syndikats der Kaliwerke Leopoldshall-Stassfurt.

Fragekasten.

Frage 29:*) Wie ist die beste Kultur der Ardisien?

Frage 30:*) Wie kultiviert man Asparagus Sprengeri und A. Duchesnei?

Frage 31:*) Wie ist die Kultur der Haemanthus?

*) Die Fragen No. 29—31 bitten wir die verehrlichen Leser womöglich schon für die nächste Nummer zu beantworten, da wir hierzu Abbildungen zu bringen gedenken.
Die Redaktion.

Krankenkasse f. d. Gärtner.

Bekanntmachung.

Kranken- und Sterbe-Unterstützungskasse für Frauen und Kinder der Mitglieder der Krankenkasse für deutsche Gärtner, genannt „Hedera“.

Rechnungsabschluss pro 1901.

Einnahmen:

Kassenbestand am 1. Januar 1901	Mk.	876,48
Eintrittsgelder	„	413,50
Beiträge von 2127 Mitgliedern	„	9084,55
Vom Reservefonds entzogen	„	2658,22
Sonstige Einnahmen	„	306,16
	Mk.	13338,91

Ausgaben:

Für ärztliche Behandlung	Mk.	7663,83
Für Heilmittel	„	3392,71
Sterbegelder für 4 Verstorbene	„	175,—
Krankenhaus-Unterstützung	„	497,82
Verwaltungskosten	„	244,32

Kassenbestand am 31. Dezember 1901:		
a) in den Verwaltungsstellen .	Mk.	1045,43
b) Vermögen der Hauptkasse .	„	319,80
	Mk.	13338,91

Vermögensausweis.

Das Vermögen der Kasse betrug am 1. Januar 1901:		
Bestand in den Verwaltungsstellen	Mk.	876,48
Vermögen der Hauptkasse	„	2658,22
	Mk.	3534,70
Das Vermögen der Kasse betrug am 31. Dezember 1901:		
Bestand in den Verwaltungsstellen	Mk.	1045,43
Vermögen der Hauptkasse	„	319,80
Mithin Verlust pro 1901	Mk.	2169,47

Der Vorstand.

F. Fahrenberg. C. Busse. J. Schwarck.
Aug. Stamme. R. Heyer. V. Gustedt.

Alle Sendungen (Geld, Briefe etc.) sind an den Geschäftsführer

Franz Behrens,
Berlin, Metzger-Strasse 3,
zu richten.

Vereins-Nachrichten.

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein.

Geschäftsstelle:

Berlin, Metzger-Strasse 3.
Fernsprech-Anschluss Amt III,
No. 5382.

Hauptvorstand und Geschäftsstelle.

Zur Arbeitslosenversicherung.

Nachfolgend unterbreiten wir den Mitgliedern den Entwurf der geplanten Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit und hoffen, dass derselbe eine wohlwollende Aufnahme findet. Die Vereine werden ersucht, den Entwurf möglichst bald durchzuberaten und etwaige Aenderungs-Anträge an den Geschäftsführer einzusenden. Zugleich bitten wir, an die Mitglieder die unverbindliche Frage zu richten, wer eventuell gewillt sein würde, der Kasse beizutreten. Die Zahl der sich meldenden bitten uns recht bald mitzuteilen.

Allgemein wollen wir zur Arbeitslosen-Versicherungs-Frage noch einiges bemerken. In den Gewerkschaften bricht sich jetzt immer mehr die Arbeitslosen-Unterstützung Bahn, und folgt man hier im Prinzip dem Buchdrucker-Verband. (Auch unser jetziges Unterstützungs-System ist nach dem des Buchdrucker-Verbandes aufgebaut.) Hierdurch nehmen die Gewerkschaften mehr oder weniger den Charakter von Versicherungs-Organisationen an. Im ver-

gangenen Winter wurde in Gewerkschafts- und politischen Kreisen mehrfach die Forderung auf Subventionierung (Unterstützung mit Geldmitteln) der Gewerkschaften zum Zwecke der Arbeitslosen-Unterstützung aus öffentlichen Mitteln erhoben. Diese Forderung konzentrierte sich in Berlin sogar zu einem diesbezüglichen Antrage in der Stadtverordneten-Versammlung. So berechtigt die Sache an sich auch sein mag, so birgt sie für die Bewegungsfreiheit der Gewerkschaften doch eine Gefahr in sich. Diese macht sich denn auch in dem Bestreben einzelner Gerichte bereits geltend, indem letztere die Gewerkschaften als Versicherungsanstalten behandeln. Als ziemlich sicher ist vorauszusetzen, dass, sobald erst der überwiegend grösste Teil der Gewerkschaften sich selbst zum Träger der geordneten, auf Leistung und Gegenleistung beruhenden Arbeitslosen-Unterstützung gemacht haben, der Staat die Aufsicht für sich in Anspruch nehmen wird. Gewiss wäre ein solcher Eingriff des Staates in die Organisations-Freiheit vom Standpunkt des Gewerkschaftlers lebhaft zu bedauern. Jedoch vom öffentlich-rechtlichen Standpunkt lässt sich wenig dagegen einwenden. Jedenfalls wird die Frage der Verwendung der für die Arbeitslosen-Unterstützung aufgebracht Summen

als Reservefonds für die wirtschaftlichen Kämpfe noch eingehende Erörterungen hervorrufen.

Das von uns jetzt in Beratung gestellte System der Trennung der Versicherungs-Kasse von der Vereins-Kasse hat nach jeder Richtung Vorzüge. Es kann der Beitritt den Vereinsmitgliedern freigestellt, aber auch den Vereinsmitgliedern zur Pflicht gemacht werden. Die finanzielle Lage der Versicherungskasse ist übersichtlich und lässt sich die absolute Sicherheit derselben an der Hand der eigenen Erfahrungen herstellen. Die gewerkschaftlichen Vereinsfinanzen bleiben ebenfalls übersichtlich, und sollte einmal die Vereinskasse durch Lohnkämpfe erschöpft werden, so wird die gut fundierte Versicherungskasse die Mitglieder in solch schweren Zeiten zusammenhalten. Ferner ist es ausgeschlossen, dass der Verein als solcher der staatlichen Versicherungs-Aufsicht unterworfen werden kann. Eine solche Massnahme kann dann nur die Versicherungskasse treffen. Und für diese ist die behördliche Aufsicht keineswegs schädlich, wenn auch vielleicht etwas unbequem. Von der Zeitung »Der Handelsgärtner« wurden Bedenken geäußert, dass die Versicherung die Genehmigung der Aufsichts-Behörde nicht erhalten würde. Dieser Behörde unterliegt die von uns geplante Versicherungskasse nach Lage des gegenwärtigen Gesetzes nicht. Gelingt es unserm Verein, die Versicherung ins Leben zu rufen und sicher auszubauen, so ist dadurch zum Wohle unserer Kollegen ein gutes soziales Werk geschaffen, das unserm Verein zur Ehre gereichen wird. Wir müssen uns stets vor Augen halten, dass die staatliche Arbeitslosenversicherung in der Luft liegt, wie s. Zt. bei Begründung der Gärtnerkrankenkasse die staatliche Krankenversicherung. Deshalb frisch ans Werk!

Franz Behrens.

Entwurf.

Satzungen

der Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit für die Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.

I. Zweck, Name und Sitz.

§ 1. Die Versicherungskasse bezweckt, den Mitgliedern des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins die Gelegenheit zu bieten, sich gegen die Not während Arbeitslosigkeit zu versichern, sowie als Darlehns- und Sterbe-Kasse zu dienen.

§ 2. Die Kasse führt den Namen:

„Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit für die Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.“

Der Sitz der Kasse ist Berlin.

II. Mittel.

§ 3. Die Geldmittel der Kasse setzen sich zusammen, aus:

- a) den Eintrittsgeldern,
- b) den Beiträgen der Mitglieder,
- c) freiwilligen Zuwendungen,
- d) den Zinserträgen.

III. Rechte und Pflichten der Mitglieder.

a. Mitgliedschaft.

§ 4. Als Mitglieder können die Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins, welche in Deutschland ihren Wohnsitz haben und nicht dauernd im Sinne des Invalidengesetzes erwerbsunfähig sind, aufgenommen werden.

§ 5. Zwecks Aufnahme ist ein förmlicher Aufnahme-Antrag (Formulare liefert die Kasse) zu stellen. Die vorläufige Aufnahme vollzieht die Zahlstelle unter Ausfertigung einer

provisorischen Mitgliedskarte. Als Eintrittsgeld ist für das Mitgliedsbuch 50 Pfg. zu zahlen. Ueber die endgiltige Aufnahme entscheidet die Hauptverwaltung innerhalb 4 Wochen. Erfolgt in dieser Zeit keine Ablehnung, so ist die Aufnahme endgiltig.

§ 6. Bei Ablehnung des Aufnahme-Antrages ist die Hauptverwaltung nicht verpflichtet, die Gründe zu nennen. Gegen Rückgabe des Mitgliedbuches erfolgt in diesem Falle die Rückzahlung der 50 Pfg., sowie etwa sonst eingezahlter Beträge.

§ 7. Bei Ablehnung der Mitgliedschaft kann eine schriftliche Beschwerde an den Hauptvorstand innerhalb 14 Tagen gerichtet werden. Dessen Entscheidung ist endgiltig.

§ 8. Die Mitgliedschaft beginnt stets mit dem ersten Tage des laufenden Vierteljahres, die Beiträge müssen von diesem Zeitpunkt an gezahlt, bezw. nachgezahlt werden.

b. Erlöschen der Mitgliedschaft.

§ 9. Die Mitgliedschaft erlischt:

- 1. durch Tod sofort,
- 2. durch freiwilligen Austritt nach vorhergehender vierteljährigen Kündigung. (Kündigungstage sind: der 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober). Die Kündigung ist der Hauptverwaltung oder zuständigen Zahlstelle und schriftlich zu übermitteln.
- 3. durch Ausschluss infolge Nichterfüllungen der Verpflichtungen, oder absichtlicher Schädigung der Kasse. Der Zeitpunkt steht im Ermessen der Hauptverwaltung. Berufung an den Hauptvorstand ist zulässig.
- 4. durch Austritt oder Ausschluss aus dem Allgemeinen Deutschen Gärtner-Verein auf Beschluss der Hauptverwaltung sofort, oder an jedem Vierteljahrsersten mit dreimonatlicher Kündigungsfrist.

§ 10. Die erloschenen Mitgliedschaften kann die Hauptverwaltung im Vereinsorgan öffentlich bekannt geben. Ausgeschiedene und ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch an das Vermögen der Kasse.

§ 11. Wird ein Mitglied dauernd erwerbsunfähig, so ist dasselbe zum sofortigen Austritt berechtigt. Sofern jedoch ein solches Mitglied aus der Kasse nicht ausscheiden will, so ist die dauernde Erwerbsunfähigkeit der Hauptverwaltung mitzuteilen, und ist dasselbe nur noch auf Sterbegeld, nicht ~~gegen~~ gegen Arbeitslosigkeit versichert. Beim Austritt eines erwerbsunfähigen Mitgliedes erhält dasselbe den $\frac{3}{4}$ Teil der eingezahlten Beiträge nach Abzug etwa empfangener Renten zurückerstattet.

c. Wiedereintritt.

§ 12. Wieder eintretende Mitglieder sind als neue Mitglieder zu behandeln.

d. Beiträge.

§ 13. Der Beitrag für die Versicherungskasse beträgt monatlich 50 Pfg. (durch Marken quittiert) und ist stets mindestens einen Monat im Voraus zu zahlen.

§ 14. Die Beiträge sind auch während der Arbeitslosigkeit und Krankheit zu zahlen. Jedoch ist auf Antrag Stundung zulässig.

e. Sicherheits-Summe.

§ 15. Jedes Mitglied ist verpflichtet, bei der Hauptverwaltung 6 Mk. als Sicherheits-Summe zu hinterlegen.

Die Hinterlegung kann auf einmal, oder in ~~regelmässiger~~ Ratenzahlung von monatlich 50 Pfg. an, erfolgen! Nach Voll-Einzahlung der Sicherheits-Summe wird die provisorische Mitgliedskarte gegen ein ordentliches Mitgliedsbuch umgetauscht.

§ 16. Die Sicherheits-Summe hat den Zweck, durch die Zinserträge derselben die Mittel der Versicherungskasse zu stärken, das Interesse der Mitglieder zu festigen, die Kasse gegen Schädigung durch Nichtzahlen der Beiträge, oder durch unberechtigtes Erheben der Arbeitslosen-Rente u. s. w., zu sichern.

§ 17. Die Sicherheits-Summe bleibt Eigentum des Mitgliedes. Die Rückzahlung derselben erfolgt jedoch unter allen Umständen erst nach ordnungsmässiger Erledigung aller aus der Mitgliedschaft sich ergebenden Verpflichtungen; frühestens

jedoch am 1. des folgenden Vierteljahres nach Erlöschen der Mitgliedschaft.

§ 18. Die Hauptverwaltung ist berechtigt, von der Sicherheits-Summe etwaige gestundete oder rückständige Beiträge, sowie unrechtmässig erhobene Renten und gegebene Darlehne vor der Rückzahlung in Abzug zu bringen.

§ 19. Die Rückzahlung der Sicherheits-Summe erfolgt nur auf Antrag des Hinterlegers oder (im Todesfall) seiner Erben. Dieser Antrag muss jedoch innerhalb 6 Monate nach Erlöschen der Mitgliedschaft gestellt werden, andernfalls dieser Anspruch erlischt und dem Reservefonds der Kasse zugeführt wird.

§ 20. Die Sicherheits-Summen sind mündelsicher zu verwalten und dürfen unter keinen Umständen für die Verpflichtungen der Kasse verwendet werden.

IV. Leistungen der Kasse.

a. Allgemeines.

§ 21. Alle Leistungen und Gegenleistungen der Versicherungskasse, mit Ausnahme des § 15, sind freiwillige, und nicht einklagbar.

§ 22. Das Bestehen der Kasse wird durch den Austritt, Ausschluss, Tod oder Konkurs eines Mitgliedes nicht beeinflusst.

b. Rente.

§ 23. Wer mindestens 12 Monate Mitglied der Kasse ist, seine Sicherheits-Summe voll bezahlt und seine Pflichten gegenüber der Kasse vollständig erfüllt hat, ist berechtigt, bei eingetretener Arbeitslosigkeit, sofern und solange ihm nicht entsprechende Arbeit, bezw. Stellung nachgewiesen wird, Rente aus der Versicherungskasse zu beziehen.

§ 24. Jedes Rente beanspruchende Mitglied hat die erforderlich erscheinenden Beweise für seine Arbeitslosigkeit dem Kassenverwalter beizubringen.

§ 25. Die als arbeitslos Angemeldeten müssen sich auf Verlangen der Hauptverwaltung täglich bis zweimal zu der von dieser angegebenen Zeit und an dem angegebenen Ort vorstellen.

Wird hierbei dem Versicherten eine seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Arbeit nachgewiesen, welche ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines Berufs zugemutet werden kann, so ist er zu deren Annahme verpflichtet; er ist jedoch nicht verpflichtet, in eine durch einen Ausstand oder durch Massregelung freigewordene Stelle einzutreten.

§ 26. Unverheiratete Mitglieder, die bisher aus ihrem Arbeitsverdienste nicht den Unterhalt von im Orte wohnhaften Angehörigen ausschliesslich oder überwiegend bestritten haben, müssen auch Arbeit nach ausserhalb annehmen, wenn ihnen solche unter Vergütung des Fahrgeldes nachgewiesen wird. Das von der Kasse gegebene Fahrgeld wird als Rente verrechnet.

§ 27. Der Bezug der Rente beginnt, sobald die Arbeitslosigkeit festgestellt ist, mit dem nächsten Tage ausschliesslich Sonntage nach dem Anmeldungstage der Arbeitslosigkeit.

§ 28. Mit dem Eintritt in die Kasse tritt das Mitglied in die erste Stufe der im folgenden näher bezeichneten Auszahlungstabelle und verharrt bei Nichtinanspruchnahme der Kasse in jeder Stufe 12 Monate. Sobald jedoch ein Mitglied mehr als den vierten Teil der Höchstrente für die Stufe bezieht, so tritt dasselbe nach Ablauf der Stufe um eine zurück.

§ 29. Die Rente gelangt nach folgender Tabelle zur Auszahlung:

in Stufe	1	wird keine Rente gezahlt		
2	—	30	Tage	0,75 Mk. Höchstrente: 22,50 Mk.
3	—	30	„	1,— „ 30,— „
4	—	35	„	1,— „ 35,— „
5	—	35	„	1,25 „ 43,75 „
6	—	40	„	1,25 „ 50,— „
7	—	40	„	1,50 „ 60,— „
8	—	45	„	1,50 „ 67,50 „
9	—	45	„	1,75 „ 78,75 „
10	—	50	„	1,75 „ 87,50 „
11	—	50	„	2,— „ 100,— „
12	—	60	„	2,— „ 120,— „

In den folgenden Stufen werden jährlich höchstens 60 Tage lang, den Tag 2,— Mk. gezahlt.

§ 30. Wird die Rente für Arbeitslosigkeit gezahlt, welche durch Gelegenheits- bzw. Aushilfsarbeit bei angemessenem Lohn in zusammenhängender Folge bis höchstens 12 Werktage unterbrochen wird, so wird für die Dauer der Arbeit keine Rente ausgezahlt. Jedoch wird nach Wiedereintritt der Arbeitslosigkeit keine Wartezeit berechnet und die Rente sofort weiter gezahlt. Wird die Arbeitslosigkeit durch mehr als 12 Arbeitstage unterbrochen, so ist die wieder beginnende Arbeitslosigkeit als neue Arbeitslosigkeit zu behandeln.

§ 31. Das Mitglied hat keinen Anspruch auf Renten:

- wenn der Beitrag nicht vollständig entrichtet ist,
- wenn es unwahre Angaben über die die Versicherung oder den Rentenanspruch begründenden Thatsachen macht,
- wenn es schon zur Zeit des Eintritts in die Versicherungskasse dauernd arbeitsunfähig war,
- wenn es durch Krankheit, Unfall oder Invalidität arbeitslos geworden ist,
- wenn und so lange es Ansprüche gegen Krankenkassen, Unfall- oder Invalidenversicherung hat. Vorschussweise Zahlung der Rente steht in diesem Falle im Ermessen der Hauptverwaltung,
- wenn es nachgewiesene Arbeit ablehnt, (vergleiche jedoch § 25 Abs. 2) oder durch sein Verschulden die Annahme versäumt,
- wenn es aus dem Wirkungskreise der Versicherungskasse (Deutschland) wegzieht. In diesem Falle treten die Bestimmungen der § 11 und 32a inkraft.

Ueber die Frage, ob einer der vorerwähnten Verlustfälle vorliegen, oder ob es nach den Umständen des Falles angemessen ist, die gezahlten Renten als unberechtigt ganz oder teilweise zurückzufordern, entscheidet der Hauptvorstand. Gegen diese Entscheidung steht dem Versicherten, wie auch der Hauptverwaltung, die Berufung an die Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins zu.

c. Sterbegeld.

§ 32. Im Todesfall des Mitgliedes wird auf Antrag an die Wittve oder unmündigen Kinder bezw. hilfsbedürftigen Verwandten, deren Versorger der Verstorbene war, ein Sterbegeld ausgezahlt, und zwar im ersten Jahre der Mitgliedschaft nichts, im 2. Jahre 10 Mk., im 3. Jahre 15 Mk. und so fort; um jedes Mitgliedsjahr steigert sich das Sterbegeld um 5 Mk.

Für dauernd erwerbsunfähige Mitglieder (§ 11) steigert sich das Sterbegeld von dem Eintritt der Erwerbs-Unfähigkeit ab jährlich um 6 Mk. Das Jahr des Eintritts der Erwerbs-Unfähigkeit rechnet nicht mit.

§ 33. Der Antrag nebst Sterbeurkunde muss jedoch innerhalb drei Monaten nach dem Todesfall gestellt werden, andernfalls dieser Anspruch erloschen ist.

§ 34. Bei Auszahlung des Sterbegeldes werden etwaige Verpflichtungen des Verstorbenen an die Kasse in Abzug gebracht.

d. Darlehn.

§ 35. Nach 24 monatlicher Mitgliedschaft kann Kassenmitgliedern in Notlagen zinslos Darlehne im Höchstbetrag des berechtigten Sterbegeldes gegeben werden und zwar:

- an unverheiratete Mitglieder nur bei Stellenwechsel für Mindestentfernungen von 50 Kilometer pro Kilometer 3 Pfg
- an verheiratete Mitglieder bei mit Umzug verbundenem Stellenwechsel pro Kilometer 8 Pfg., im Orte selbst bis zum Höchstbetrag von 20 Mk. und bei sonstigen dringenden Notfällen, wie Krankheit in der Familie etc., nach billigem Ermessen.

§ 36. Der Darlehns-Antrag muss schriftlich und mit Begründung an die Hauptverwaltung eingereicht werden. Es steht dieser frei, vor Gewährung des Darlehns Erkundigungen einzuziehen. Ueber das empfangene Darlehn hat das Mitglied einen Schuldschein anzufertigen.

§ 37. Es ist Ehrenpflicht des Mitgliedes, das Darlehn, sobald es irgend die Verhältnisse gestatten, an die Kasse zurückzuzahlen. Im Falle eintretender Arbeitslosigkeit wird das nicht zurückgezahlte Darlehn als Arbeitslosenrente verrechnet.

§ 38. Als Sicherheit dient das Sterbegeld und die hinterlegte Sicherheits-Summe.

§ 39. Für die Dauer der ordnungsmässigen Mitgliedschaft ist die gerichtliche Rückforderung des Darlehns ausgeschlossen. Im Falle der Kündigung der Mitgliedschaft bezw. Erlöschens derselben kann die Hauptverwaltung durch ihren Geschäftsführer das Darlehn jederzeit zurückfordern und eventuell den Klageweg gegen den Schuldner beschreiten.

V. Reservefonds.

§ 40. Die Versicherungskasse hat einen Reservefonds im Mindestbetrage der durchschnittlichen Jahresausgaben der letzten fünf Rechnungsjahre anzusammeln.

§ 41. Dem Reservefonds sind alle Ueberschüsse der Kasse zuzuführen.

§ 42. Jede Verwendung des Reservefonds bezw. eines Teils desselben, durch welche derselbe verringert wird, unterliegt der Beschlussfassung der Revisoren.

VI. Verwaltung der Kasse.

§ 43. Die Versicherungskasse wird von den Organen des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins mit verwaltet. Es kommen in Betracht:

- a) die Zweigvereine und Zahlstellen,
- b) die Hauptgeschäftsstelle als „Hauptverwaltung“ der Versicherungskasse,
- c) der Hauptvorstand,
- d) die Revisoren,
- e) die Generalversammlung.

a. Die Zweigvereine und Zahlstellen

§ 44. vermitteln den Verkehr zwischen Mitglieder und Hauptverwaltung. Sie nehmen die neuen Mitglieder auf, ziehen die Beiträge etc. ein und zahlen die Renten aus. Alles weitere regelt die Geschäftsordnung, welche von der Hauptverwaltung erlassen wird.

b. Die Hauptverwaltung

§ 45. ist die Hauptgeschäftsstelle des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins. Sie hat die gesamte Verwaltung der Kasse ordnungsmässig zu leiten und zu beaufsichtigen; die Kassierer zu bestätigen und eine Geschäftsordnung aufzustellen.

c. Der Hauptvorstand

§ 46. des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins entscheidet über alle ihm vorgelegten Angelegenheiten der Kasse insonderheit die Geldverwaltung, nimmt die Jahresrechnung entgegen und bestellt die Hauptverwaltung. An den Sitzungen des Hauptvorstandes nehmen die Revisoren mit beratender Stimme teil.

§ 47. Die Mitglieder des Hauptvorstandes haften für die sichere Verwaltung der Sicherheits-Summen solidarisch.

d. Die Revisoren

§ 48. haben die Interessen der Mitglieder wahrzunehmen; die Prüfung der Kassen vorzunehmen, und die Buch- und Geschäftsführung zu überwachen, sowie die ihnen aufgrund der Satzungen übertragenen Sachen zu erledigen.

Die Revisoren haben dem Hauptvorstande über ihre Thätigkeit Bericht zu erstatten.

e. Die Generalversammlung

§ 49. des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins beschliesst über beantragte Satzungsänderungen, sowie in sonst ihr durch die Satzungen übertragene Funktionen.

VII. Auflösung.

§ 50. Die Auflösung der Versicherungskasse kann die Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit in geheimer Abstimmung beschliessen. Dieser Beschluss soll jedoch nur dann vollzogen werden, wenn

frühestens sechs Wochen nach demselben eine Urabstimmung der Mitglieder der Versicherungskasse mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit dem Auflösungsbeschluss zustimmt.

§ 51. Lehnt die Urabstimmung die Auflösung ab, so ist der Auflösungsbeschluss der Generalversammlung ungiltig.

§ 52. Im Falle der Auflösung der Kasse sind alle Einzahlungen nach Massgabe des Kassen- und Vermögensbestandes zurückzuzahlen.

§ 53. Nach Erledigung aller Verpflichtungen fällt das etwa vorhandene Vermögen der Hauptkasse des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins zu.

§ 24. Jede Abänderung des Titel VII (Auflösung betreffend) der Satzungen bedarf der Genehmigung einer Urabstimmung der Kassenmitglieder.

VIII. Bekanntmachung.

§ 55. Alle Bekanntmachungen erfolgen im Organ des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins, der Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung.

IX. Einführungsbestimmungen.

§ 56. Die Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit tritt mit dem 1. Januar 1903 in Thätigkeit.

§ 57. Das Vermögen der Unterstützungskasse des Allg. D. G.-V. wird der „Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit für die Mitglieder des Allg. D. G.-V.“ überwiesen.

§ 58. Der Beitritt zur Versicherungskasse ist ein freiwilliger.

§ 59. Diejenigen Mitglieder, welche bis 1. Januar 1903 der Versicherungskasse als Mitglied beigetreten sind und ihre Sicherheits-Summe hinterlegt haben, wird die Dauer der Vereins-Mitgliedschaft für die Versicherung angerechnet. Sie treten entsprechend der Jahre ihrer Vereins-Mitgliedschaft in die entsprechende Rentenstufe (s. § 29) ein und sind sofort rentenbezugsberechtigt.

§ 60. Für das Sterbegeld wird die Hälfte der Mitgliedsjahre, nach unten abgerundet, in Anrechnung gebracht. (Z. B. Wer 7 Jahre Mitglied des Vereins ist erhält $7 : 2 = 3\frac{1}{2}$, abgerundet 3 Jahre $\times 5$ Mk. = 15 Mk., angerechnet.) Er ist sofort zum Bezuge des Sterbageldes berechtigt.

Neu angemeldete Mitglieder.

(§ 3 Abs. 4: Erfolgt innerhalb 14 Tagen nach der Veröffentlichung beim Hauptvorstande keine begründete Einsprache, so ist die Aufnahme giltig.)

Altenburg (S.-A.): P. Springer, Otto Seewald, Max Kretzschmar, Oskar Rieger, Gustav Hahne, Carl Menges, Ernst Geisler, Otto Koch, Franz Stracke, Albert Platschke. — Barmstedt: E. Kaeckerey, Ernst Thiese. — Berlin: R. H. Bartel, Heinr. Schneider, Karl Hertel, Paul Spaller, Franz Schröder, Joh. Molesch, Otto Dorst. — B.-Schöneberg: Otto Erdmann. — B.-Weissensee: Franz Schulz, Kamin. — Copitz: Franz Blachutzik. — Cöthen (Anhalt): Friedr. Schönau. — Erfurt: E. Wedekind, Hugo Herrmann, Friedrich Kühne, Reinhold Gratz, Albert Witzmann. — Eschersheim: Paul Busse, Franz Baumann, Oswald Rudolph, Karl Kaiser, Adolf Lange. — Farmsen: Hans Schwerdtfeger. — Frankfurt a. M.: Paul Räsche, Gust. Gutzeit, Rud. Pustofka. — Frankfurt a. O.: Viktor Schittko, Franz Völtz, Paul Simon. — Frickingen: Bernhard Fügner. — Gross-Gestwitz: August Leese. — Hagen i. W.: Jos. Breuer. — Halle a. S.: Michael Mikutta. — Karlsruhe i. B.: Hermann Adis, Philipp Schweizer, Georg Zehnauer, Karl Fischer. — Lahr i. B.: Wilh. Heinzelmann. — L.-Gohlis: C. Gradsack, Kasimir Musielak. — Mannheim: Karl Gertling, Georg Rössler. — Möckern: Max Gruhl. — Oberursel: W. Loos. — Pirna: A. F. Moennecke. — Plaue b. Flöha i. S.: Fritz Riedel. — St. Johann a. d. Saar: Heinrich von Straalen. — Stuttgart: Otto Böttle, Joh. Fendt, Albert Zimmermann. — Wahren: Arthur Teichmann. — Wandsbeck: Willi Eckhoff, Ernst Beck, P. Fischer, H. Geweke, Paul Röwer. — Wannsee: Ernst Winkel. — Weimar: Rudolf Dankworth.

Bekanntmachungen.

* Bezüglich **Generalversammlung** verweisen wir hiermit nochmals ausdrücklich auf die betreffenden Bekanntmachungen in No. 9 und 10 dieser Zeitung.

* **Ausgeschlossene Mitglieder:** No. 12053 Jakob Aichelmann, No. 17988 Joh. Teubner (§ 5, Abs. 1) in Rixdorf. No. 17624 H. Huchel (§ 5, Abs. 1) in Leipzig.

* **Abgerechnet haben für das I. Vierteljahr 1902:** Elmshorn, Mannheim, Karlsruhe, Pirna, Berlin (Flora) Möckern-L., Schkeuditz und Gelsenkirchen.

* **Rückständig mit ihren Abrechnungen sind noch:** Aachen, Arnstadt, B.-Baden, Bergedorf, Berlin C. Braunschweig, Coswig, Darmstadt, Döhren, Dresden-Grüna, Erfurt, Frz.-Buchholz, Freiburg i. B., Hamburg, Hamburg-Hoheluft, Hattingen, Heidelberg, Hohenschönhausen, Homburg v. d. H., Horst, Kassel, Konstanz, Köstritz, Lehrte, Lüdenscheid, Merseburg, Markkleeberg, Münster, Nauheim, Niederwalluf, Quedlinburg, Ronsdorf, Schöneberg, Stettin, Stralsund, Swinemünde, Zossen und Zwickau.

Wir bitten dringend darum, dass sich der Gesamt-Vorstand sowie jedes Mitglied es sich mehr angelegen sein lassen, dass ihr Verein pünktlich abrechnet; es entschuldigt nicht, wenn Mitglieder mit den Beiträgen rückständig sind, diese werden im folgenden Vierteljahr verrechnet. **Bis zur Generalversammlung müssen sämtliche Vereine für das II. Vierteljahr abgerechnet haben.**

Franz Behrens, Geschäftsführer.

Gauvereinigungen.

Bekanntmachungen.

* **Märkische Gauvereinigung.** Die nächste Sitzung findet am 10. Juni, im Handwerkerhause, Berlin, Sophienstrasse 15, statt.

Tagesordnung: 1. Genehmigung des Haushaltungsplans. 2. Agitation. 3. Anträge (Antrag Albrecht: Statuten-Revision). 4. Verschiedenes (Stellennachweis etc.).

Der Vorstand: Joh. Galler, Südende, Friedrichstr. 13/16.

* **Gauvereinigung Leipzig und Umgegend.** Sonnabend, den 14. Juni, abends 8 1/2 Uhr: Grosse öffentliche Versammlung in Leipzig, Pilsener Hof, Klostergasse 13. Thema: „Deutschlands Gärtner im Kampf um Recht und Freiheit“. Referent: Kollege O. Albrecht-Berlin, Redakteur der Allgem. Deutschen Gärtner-Zeitung. Nach dem Referat: Freie Aussprache. Adolf Scheithauer,

Gauvorsitzender, Leipzig, Hillerstr. 2.

Berichte.

Märkische Gauvereinigung. (Jahresbericht vom Mai 1901 bis Mai 1902.) Im Laufe des verflossenen Jahres wurden 10 Gauversammlungen abgehalten, davon 1 Generalversammlung, 3 geschäftliche Sitzungen und 6 Mitgliederversammlungen, die durchweg gut besucht waren. Ausserdem wurden betreffs der Gewerbeerichtsbeisitzerwahlen in den Orten Gr.-Lichterfelde, Steglitz, Pankow und Lichtenberg öffentliche Versammlungen abgehalten. Ferner fand in Berlin eine grosse öffentliche Demonstrations-Versammlung statt, in welcher die „Rechtsfrage“ behandelt wurde. Anträge wurden im Laufe des Jahres 29 gestellt.

Am 25. Juni 1901 hielt Herr Tischendörfer einen Vortrag über Zweck und Ziele der modernen Gewerkschaften. Das Schlusswort zu diesem Vortrage sprach Herr Tischendörfer in der nächsten Versammlung, am 14. August. Von Herrn Ingenieur E. Eckmann wurde am 12. November 1901 ein Vortrag „Ueber elektrische Heizung, besonders für Gewächshäuser“ gehalten, und wurde später dessen Fabrik besucht, wo den Besuchern von dem Fabrikanten ein Heizkörper in Betrieb vorgeführt wurde. Ein angesagter Vortrag des Herrn Direktor Hannemann aus Heidelberg wurde von demselben abgesagt. Es wurde mehrfach beantragt, mehr Agitation im Märkischen Gau zu entfalten und dieses auch beschlossen. Die zeitige Frühjahrsagitation ist jedoch, da der Vorsitzende aus Gesundheitsrücksichten sein Amt niederlegen musste, vollständig unterblieben. Zweimal im Laufe des Jahres musste eine Ergänzungswahl für den Hauptvorstand vorgenommen werden; gewählt wurden die Kollegen W. Schmidt, Galler, Klein und Gehrt für den Hauptvorstand bezw. Prüfungsausschuss. Am 11. März legte Kollege Büchner aus Gesundheitsrücksichten sein Amt als 1. Vorsitzender der Märkischen Gauvereinigung nieder, und wurde einstweilen Kollege Fechtner mit dem Vorsitz betraut.

Einen grossen Raum nahm die Gewerkschaftsdebatte in Anspruch, und wurden erregte Debatten für und gegen den Anschluss an die modernen Gewerkschaften geführt. Kritisiert wurden auch vielfach die Artikel unserer Zeitung, besonders diejenigen, welche sich gegen den Anschluss an die modernen Gewerkschaften aussprechen. In der letzten Sitzung, am 23. April 1902, wurde der Schluss der Debatte über das Ge-

werkschaftsthema beantragt und angenommen, nachdem dieses Thema fast ein halbes Jahr auf der Tagesordnung gestanden. C. Sato w, Schriftführer.

Zweigvereine.

Bekanntmachungen.

* **Elmshorn, „Edelweiss“.** Stellennachweis befindet sich jetzt bei Paul Lange, Flammweg 55.

* **Holzhausen, „Hortensia“.** Vereinsversammlungen finden fortab Mittwochs nach dem 1. und 15. des Monats statt.

* **Seehof b. Teltow, „Seerose“.** Versammlungen finden fortab Sonnabends nach dem 1. und 15. des Monats statt.

* **Düsseldorf, „Hortulania“.** Stellennachweis befindet sich von jetzt ab Charlottenstr. 36 III bei Kollege Karl Wiesemann. Dasselbst sind auch Bons für die Herberge zu haben.

NB. Düsseldorf ist bis auf Weiteres zu meiden; der Arbeitsmarkt ist überfüllt!

H. Link, Vorsitzender.

Berichte.

Rixdorf-Britz. Dem Beschlusse der am 8. März 1902 stattgefundenen öffentlichen Versammlung*) von Gehilfen und Prinzipalen, eine gemeinsame Kommission zur Untersuchung und Abstellung von im Ortsbezirke Rixdorf-Britz vorhandenen Missständen zu bilden, ist nunmehr entsprochen worden. Die Kommission, welche sich zu gleichen Teilen aus Mitgliedern der „Handelsgärtnervereinigung von Britz und Umgegend“ und aus solchen unseres Zweigvereins „Alpenrose“-Rixdorf zusammensetzt, tagte zum ersten Male am 10. Mai. Man einigte sich in dieser Sitzung zu folgendem: Beide Teile erachten es als ihre Pflicht und sind dahin überein gekommen, Missstände in den Gärtnereien sowie unter den Gehilfen nach Möglichkeit zu beseitigen, z. B. schlechte Wohnungszustände, zu lange Arbeitsdauer, fälschliche Angaben seitens der Gehilfen bezüglich verlassener Stellen u. s. w. u. s. w. Die Kommission verspricht, nach bestem Können den Uebelständen auf den Grund zu gehen und Abhilfe zu schaffen; desgleichen sollen die Gehilfen, welche über Arbeitgeber und in deren Betrieben herrschende Einrichtungen Verleumdungen verbreiten, darüber zur Rechenschaft gezogen werden. Die Kommission wird auch auf die sogen. Schmutzkonzurrenz ein wachsames Auge richten, insbesondere dahingehend, dass die Geschäfte mit geregelter Arbeitszeit nicht unter denen leiden, die sich dieser Ordnung noch widersetzen. Die Kommission erwartet die thatkräftige Unterstützung der Mitglieder beider beteiligten Vereine. Adresse des Vertrauensmannes der Gehilfen: Adolf Lehmann, Berlin, Fruchtstrasse 75 II.

Briefwechsel.

Durch Süddeutschland. Die Schlussabhandlung dieses Reiseberichts musste Raumes halber für die nächste Nummer der Zeitung zurückgestellt werden.

An die Herren Schriftführer in Mainz, Wiesbaden, Frankfurt, Karlsruhe, Freiburg, Stuttgart, Heidelberg und Mannheim! Für Einsendung der Protokolle von den öffentlichen Versammlungen, in welchen ich an den Abenden vom 24. April bis 1. Mai sprach, besten Dank. Einzelabdruck war Raumes halber nicht gut möglich. Mein zusammengefasster Bericht in der vorigen Nummer wird deshalb den Zweck auch erfüllen. — Dasselbe gilt mit Bezug auf diejenigen Berichte, welche über die Reitt'schen Agitationsversammlungen bei uns eingegangen sind; dieselben sind in dem in heutiger Nummer enthaltenen Artikel „Reitt's Agitationsreise“ mit verwendet worden. Nochmals besten Dank und herzliche koll. Grüsse!

O. A.

*) Vergl.: Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung 1902 No. 6 Seite 72.

Schluss der vorliegenden Nummer: Donnerstag, den 22. Mai 1902. **Redaktionschluss für die nächste Nummer: Sonnabend, den 7. Juni 1902.**

Artikel und Berichte jeder Art, welche für Abdruck in der Zeitung bestimmt sind, dürfen nur auf einer Seite des Papierbogens geschrieben sein. Geschäftliche Mitteilungen, Bestellungen und dergl. an Hauptvorstand und Geschäftsstelle sind stets auf besondere Briefbogen zu schreiben.